

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA Sondersitzung	VA	PA Sondersitzung	RR
Datum	26.10.2020		26.10.2020	
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 27.10.2020				

Ort der Sitzung: Aula des Berufskollegs für Technik und Informatik
Hammfelddamm 2, Neuss

Beginn der Sitzung: 12:00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:56 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

TOP

1. **Formalien**

2. **Leitentscheidung**

Vortrag von Frau Dr. Renz, Leiterin Gruppe VIII B – Raumordnung, Landesplanung, Abteilung VIII MWIDE NRW

3. **Abgrenzung Braunkohleplangebiet**

Vortrag von Frau Dr. Renz, Leiterin Gruppe VIII B – Raumordnung, Landesplanung, Abteilung VIII MWIDE NRW

4. **Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier**

Vortrag von Herrn Geyer, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

5. **Aktueller Sachstand zur Gewerbeentwicklung in der Planungsregion Düsseldorf**

Vortrag der Verwaltung

6. **Programmorschläge für die beiden Sonderprogramme „Sofortprogramm Innenstädte 2020“ und „Investitionspakt Sportstätten 2020“**

Berichterstattung

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Strukturausschusses, Herr Dr. Fils (CDU), begrüßt alle Anwesenden zur Sondersitzung und bittet entsprechend der Vorgaben des Rhein-Kreis Neuss darum, die Masken auch am Sitzplatz zu tragen.

Herr Dr. Fils (CDU) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt neben den Anwesenden insbesondere Frau Dr. Renz aus dem MWIDE und Herrn Geyer von der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH.

TOP 2: Leitentscheidung

Vortrag von Frau Dr. Renz, Leiterin Gruppe VIII B – Raumordnung, Landesplanung, Abteilung VIII MWIDE NRW

Herr Hildemann (SPD), begrüßt Frau Dr. Renz und erteilt ihr das Wort.

*Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Sie finden diese zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link:*

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2020/RR2020_SOSI_TOP2_VT_RheinRevier.pdf

Herr Dr. Fils (CDU) bedankt sich für den Vortrag und hofft zur Verdeutlichung für das Protokoll möglichst viele Pläne erhalten zu können, so dass die Stichworte durch einen Plan deutlicher gemacht werden können. Es wird festgestellt, dass offenkundig verstärkt auf das Thema Wasser aufmerksam gemacht wird. Wahrscheinlich aufgrund des steigenden Grundwasserpegels, wenn es zum Ende des Abbaus und zur Verfüllung kommt. Jedoch sei in der Region bekannt, dass es vermehrt Probleme mit steigendem Hochwasser und überschwemmten bzw. befeuchteten Kellerräume gäbe, dies betreffe Bereiche bis weit in den linksrheinischen Raum, wie z. B. die Stadt Kaarst bis hin zur Stadt Düsseldorf. Somit sei das steigende Grundwasser bereits jetzt deutlich spürbar. Hierbei hat die Industrie aufgrund von ökonomischen und ökologischen Gründen das Wasser pumpen eingestellt. Herr Dr. Fils fragt nach, ob Kartenmaterial vorhanden sei, welches den Umfang des steigenden Grundwassers erläutert.

Frau Dr. Renz (MWIDE) merkt an, dass es eine große Aufgabe darstelle aber echte Ewigkeitsschäden nicht vorhanden bzw. die Schäden behebbar seien. Der jetzige Grundwasserspiegel komme an alte Zahlen ran. Langfristig würde die Region kein Problem mit dem Grundwasser bekommen. Der Grundwasserspiegel würde sich einpendeln, jedoch einige Zeit benötigen. Frau Dr. Renz fragt beim Umweltministerium nach Plänen, zu den Auswirkungen des Grundwassers auf die Region nach.

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank für den Vortrag an und möchte auf grundsätzliche Dinge hinweisen. Der Klimawandel habe in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, so dass der Kohleausstieg immer dringender wurde. Es sei kritisch an der Leitentscheidung, dass keine Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus stattgefunden habe, wie es in der Leitentscheidung aus 2016 war. Dies läge wahrscheinlich am Kohleausstiegsgesetz, welches die Notwendigkeit von Garzweiler vorgegeben habe, obwohl dies bislang eine Landesentscheidung war. Die Unterlagen zur Leitentscheidung aus 2016 seien überholt und nicht mehr zutreffend. In Anbetracht der neuen Gutachten, wie bspw. von Greenpeace werde deutlich, das entsprechende Vorhaben, wie das rheinische Braunkohlerevier, nicht den Vorgaben der internationalen Klimaschutzorganisation entsprächen. Nach RWE Quellen hätte man es hier mit 600 Mio. Tonnen Braunkohle zu tun, welche bis 2038 ausgekoffert werden sollen. Herr Krause bezieht sich auf die Revisionszeitpunkte für den Kohleausstieg aus dem Vortrag und merkt an, dass positiv aus der Leitentscheidung zu entnehmen sei, dass die Abstände zu den vorhandenen Ortschaften auf 400-500m erhöht werden müssten. Weiterhin sei positiv zu bewerten, das die A61 grundsätzlich in Frage gestellt wird, insbesondere hinsichtlich der Restseeproblematik. Bei der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit im Bereich der Braunkohleentwicklung seien zeitliche Aspekte zur berücksichtigen. Hierbei müssten andere und schnellere Zeiträume gefunden werden. Herr Krause schlägt vor, dass sich der Regionalrat Düsseldorf zusammen mit dem Braunkohleausschuss mit der Problematik auseinandersetzt. Die Autoren der Studie von der BUB und TU-Berlin sowie RWE sollen für die nächste Sitzung eingeladen werden.

Frau Dr. Renz (MWIDE) stellt fest, dass oft Kritik zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit geäußert wird. Dazu seien über 200 Experten befragt und 88 Gutachten erstellt worden. Daraus wurde der Kohlekompromiss der Kohlekommission abgeleitet. Auf dieser Expertise beruhe das Kohleausstiegsgesetz.

Herr Thiel, R. (SPD) stellt fest, dass es hier keinen gesellschaftlichen Konsens gäbe. Weiterhin wird dargestellt, dass das Land viel Verantwortung in die Region gibt, was positiv zu bewerten sei, jedoch erhöht sich dadurch auch die Konfliktverantwortung. Auf die Regionalräte und den Braunkohleausschuss käme viel Arbeit zu. Es stellen sich Fragen nach zeitlichen Absprachen und der Zuständigkeit für Europäische Fernstraßen. Zudem müsse deutlich gemacht werden, ob der Landesentwicklungsplan bzw. ob das Landesplanungsgesetz geändert werden müssen und wie die Kompetenzverteilung ist.

Frau Dr. Renz (MWIDE) weist darauf hin, dass die Leitentscheidung primär an die Regionalräte adressiert sei und hier die Verantwortung läge. Der Braunkohleausschuss hätte andere Vorgaben, nach welchen er sich richten müsste. Das praktische Fachwissen läge nicht im Ministerium, sondern in den Regionalräten. Der Braunkohleausschuss gäbe keine zukünftige Planung für die Region vor, sondern regelt die Umgestaltung des Tagebaus. Folglich müsse der Regionalrat dem Braunkohleausschuss mitteilen, was er benötigt.

Herr Brügge (CDU) fragt nach der Zuständigkeit des Regionalrates. Die Zuständigkeit liege seines Erachtens nicht darin, die energiewirtschaftlichen Belange zu diskutieren, sondern in der Frage, wie der Raum, welcher nicht mehr unter Bergrecht steht, gestaltet werden kann. Unklar sei das Zusammenspiel zwischen dem Braunkohleplan und dem Regionalplan. Seines Erachtens könne sich der Regionalplan erst dann mit einer Fläche rechtsverbindlich beschäftigen, wenn diese Fläche aus der Braunkohleplanung entlassen ist. Es sei wünschenswert, dass bei der anstehenden Änderung des Landesplanungsgesetzes, das Zusammenspiel zwischen den beiden Plänen klarer definiert wird.

Frau Dr. Renz (MWIDE) antwortet bezüglich des Zusammenspiels zwischen Leitentscheidung, Regionalplan, Braunkohlenplan und kommunaler Bauleitplan. Der Regionalplan könne auf die Flächen im Braunkohlenplan zugreifen. Bestehende Genehmigungen oder Betriebspläne würden hier allerdings Grenzen setzen. Die Flächen könnten übereinander geplant werden, unter Beachtung schon vorhandener Pläne oder Genehmigungen. Zudem würde der Braunkohleplan neu aufgestellt, so dass man hier zusammen überlegen könne, wie der Raum zukünftig zu gestalten ist. Frau Dr. Renz regt hierzu eine Fachveranstaltung an.

Herr Welter (CDU) erachtet es ebenfalls als unklar, welche konkreten planerischen Mittel dem Regionalrat derzeit zur Verfügung stehen. Ein weiterer Punkt sei die Stadt Jüchen, wo die Bürger nicht erfreut darüber seien, zukünftig durch Windkrafttröderparks zu laufen anstatt durch Wälder.

Frau Dr. Renz (MWIDE) antwortet, dass der Braunkohlenausschuss ein Fachausschuss sei und die Vorstellungen der Regionalräte, soweit dies fachlich geht, berücksichtigt wird. Frau Dr. Renz macht darauf aufmerksam, dass der Braunkohlenausschuss keine Windkraftparks plant oder sich Gedanken zu Floating-PV macht, sondern hier auf die Vorstellungen des Regionalrats angewiesen sei.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um die Zusendung der Metadaten des Monitorings vom Umweltministerium und um die Einladung der Autoren, um sich besser mit dem Thema auseinandersetzen zu können. Bezüglich des Abbaus von Ortschaften, um Masse zu gewinnen, wünscht Frau Sickelmann weitergehende Informationen, wie z.B. welche Dinge hierfür notwendig sind sowie eine Kostendarstellung, um das Ausmaß der Mahnahmen zu erfahren.

Frau Dr. Renz (MWIDE) weist darauf hin, dass diese Fragen sicherlich auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gestellt würden. Während dieses Verfahrens wird sich das MWIDE umfangreich mit dem Thema auseinandersetzen. Die Antwort zu den Fragen würde dann gesammelt und zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Frau Dr. Renz teilt ebenfalls mit, dass sie durch das Umweltministerium Kartenmaterial zur Grundwasserbeeinträchtigung mit aktuellem Stand zusammenstellen lassen wird. Für neue Planungen stünden noch keine Karten zur Verfügung.

Herr Brügge (CDU) fragt nach, ob es möglich sei einen konkreten Lösungsmechanismus im Vorfeld zu beschreiben, da es denkbar sei, dass der Braunkohlenausschuss und der Regionalrat für eine gleiche Fläche unterschiedliche Planungen anstreben. Bei einer zeitlich vorgelagerten Planung seitens des Braunkohlenausschusses, wäre der Regionalrat daran gebunden. Dies müsste in einem Symposium erläutert werden, um zu erfahren welche Methoden möglich seien. Auch sei es in dem hiesigen Kontext problematisch, dass das Landesplanungsgesetz den Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete vorsähe.

Frau Dr. Renz (MWIDE) weist darauf hin, dass der Braunkohlenausschuss ein Fachausschuss sei, der in Abstimmung mit den Regionalräten die Ausgestaltung der Tagebaue vornehme. Ein Konflikt sähe sie hier nicht. Die planerische Ausgestaltung der freiwerdenden Flächen läge beim Regionalrat.

Herr Laakmann (FDP/ FW NRW) stellt fest, dass der Vortrag verdeutlicht habe, dass die planerische Verantwortung beim Regionalrat im Zusammenspiel mit der Verwaltung läge. Es

sei jedoch weiterhin unklar, wie diese aufgegriffen werden könne bzw. wie der Regionalrat sich konkret einbringen kann. Dafür bedarf es einer inhaltlichen Darstellung, eventuell einem Symposium. Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass nach jetzigem Stand, keine Lösung ersichtlich sei.

Herr Petrauschke (CDU) teilt mit, dass der Vortrag so zu verstehen sei, dass der Regionalrat über die Braunkohlenpläne bzw. das Braunkohlengebiet planen könne. Nach gesetzlichen Vorgaben, stimmten diese Aussagen nicht. Das Braunkohlenplangebiet, sei aus der Regionalplanung in Köln sowie Düsseldorf herausgenommen worden.

Frau Dr. Renz (MWIDE) antwortet, dass dem Regionalrat die Regionalplanung für das Planungsgebiet obliege und in diesem Umfang auch das Braunkohlplangebiet übergeplant werden könne. Eine Ausnahme bestehe hinsichtlich bestehender Pläne und Genehmigungen. Der Braunkohlenausschuss sei ein Fachausschuss und betreibe keine Regionalentwicklung.

Herr Brügge (CDU) macht deutlich, dass das Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Leitentscheidung für die Regionalräte in Düsseldorf und Köln wichtig sei. Eine Stellungnahme des Regionalrates sei jedoch bis zum Ende der Beteiligungsfrist aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Herr Brügge möchte eine Zusage von der Landesplanungsbehörde, dass die in der Sitzung am 17.12.2020 zu erwartende Beschlussfassung hinsichtlich einer Stellungnahme noch Berücksichtigung findet.

Frau Dr. Renz (MWIDE) erteilt die Zusage, alle Stellungnahmen, welche bis Weihnachten eintreffen, noch zu berücksichtigen.

Herr Thiel, R. (SPD) bemängelt, dass noch viele offene Fragen bestünden. Es gäbe zahlreiche Akteure mit Raumvorstellungen, so dass sich die Frage stellt, wie diese in Einklang gebracht werden können.

Herr Papen (CDU) bittet um die Erarbeitung einer Stellungnahme durch den Regionalrat. Hierbei sei es wünschenswert, dass eine solche Stellungnahme in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Fraktionsgeschäftsführern vorbereitet wird. Dadurch sollen offene Punkte zum Planungsrecht abgesichert und berücksichtigt werden. Weiterhin wird dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung vom Regionalrat am 17.12.2020 gelegt.

Herr Hildemann (SPD) ergänzt hierbei, dass eine eigenständige Stellungnahme durch den Regionalrat zu erarbeiten und zu beschließen sei.

Der Planungs- und Strukturausschuss nimmt den Vortrag zur Leitentscheidung zur Kenntnis.

TOP 3: Abgrenzung Braunkohleplangebiet

Vortrag von Frau Dr. Renz, Leiterin Gruppe VIII B – Raumordnung, Landesplanung, Abteilung VIII MWIDE NRW

Herr Dr. Fils (CDU) erteilt Frau Dr. Renz erneut das Wort.

Herr Dr. Fils (CDU) bittet um Klärung der Auswirkung beim Grundwasser. Weiterhin stelle er sich die Frage, ob nicht anstelle einer Verkleinerung des Braunkohlengebiets im Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Ausweitung erfolgen müsste.

Frau Dr. Renz (MWIDE) informiert darüber, dass sich die Beeinflussung des oberen Grundwasserleiters durch den Tagebau verändert habe. In der Gemeinde Brügge bestehe keine Beeinflussung des oberen Grundwasserleiters, so dass Brüggen nicht länger Teil des Braunkohlenplangebietes sein sollte. Die Gemeinden Kreuzau, Vettweiß und Selfkant müssten hingegen aufgrund der gegebenen Beeinflussung des oberen Grundwasserleiters aufgenommen werden. Die neue DVO LPIG soll dementsprechend angepasst werden. Sie soll zum 01.02.2021 rechtskräftig werden.

Herr Papen (CDU) äußert seine Annahme, dass sich an der Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses zukünftig nichts ändern wird.

Frau Dr. Renz (MWIDE) teilt mit, dass die kommunale Bank nach der alten Rechtsmaterie zu besetzen sei, so dass es hier mengenmäßig keine veränderte Zusammensetzung gäbe.

Herr Papen (CDU) bittet um Information, was sich für die betroffenen Städte und Gemeinden ändern wird.

Frau Dr. Renz (MWIDE) antwortet, das betroffene Städte und Gemeinden keinen Nachteil erhalten.

Der Planungs- und Strukturausschuss nimmt den Vortrag zur Abgrenzung des Braunkohleplangebiets zur Kenntnis.

TOP 4: Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier

Vortrag von Herrn Geyer, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Herr Hildemann (SPD) begrüßt Herrn Geyer und erteilt ihm das Wort.

*Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Sie finden diese zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link:*

<http://www.bezreg->

[duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2020/RR2020_SOSI_TOP4_VT_Konz_Gewerbeentw.pdf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2020/RR2020_SOSI_TOP4_VT_Konz_Gewerbeentw.pdf)

Herr Welter (CDU) fragt nach, wer Herrn Geyer beauftragt hat und teilt gleichzeitig mit, dass das Verfahren bei der Stadt Jüchen nicht nachvollziehbar sei.

Herr Geyer (Dr. Jansen GmbH) antwortet, dass ihn das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt habe. Weiterhin wird mitgeteilt, dass im aktuellen Regionalplan Flächenreserven dargestellt sind, welche für die Stadt Jüchen ausreichend seien.

Herr Papen (CDU) stellt in Frage, was mit den frei werdenden Flächen passiert. Ein Vorschlag wäre, eine vorausschauende Planung für die Zukunft zu erstellen. Herr Papen bittet darum, in die Stellungnahme zur Leitentscheidung mitaufzunehmen, dass der Regionalrat bereits heute hierüber entscheiden kann.

Herr Geyer (Dr. Jansen GmbH) stimmt der Äußerung von Herrn Papen zu.

Herr Thiel, R. (SPD) teilt mit, dass ein Raumbild zur Weiterentwicklung erstellt werden müsse.

Herr Hildemann (SPD) antwortet, dass dieses zur Kenntnisnahme genommen wird.

Der Planungs- und Strukturausschuss nimmt den Vortrag zum Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier zur Kenntnis.

TOP 5: Aktueller Sachstand zur Gewerbeentwicklung in der Planungsregion Düsseldorf

Vortrag der Verwaltung

*Die Power-Point-Präsentation zum Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt. Sie finden diese zudem auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link: http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2020/RR2020_SOSI_TOP5_VT_Reg_Gew_Industrie_flkonz.pdf*

Herr Dr. Fils (CDU) fragt nach, ob es Möglichkeiten gibt weitere Potenziale außerhalb von Mönchgladbach und dem Rhein-Kreis Neuss aufzuzeigen. Weiterhin sei zu klären, ob es andere Optionen gibt, die verschwenderische Flächennutzung innerhalb der Logistikbereiche zu optimieren.

Frau Blinde (Verwaltung) informiert, dass es möglich sei, zusätzliche Potenziale außerhalb von Mönchengladbach zu erstellen. Hinsichtlich verschwenderischer Flächennutzungen sei es Aufgabe der Bauleitplanung hier gegenzusteuern, z.B. mittels mehrgeschossiger Bauten.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass der Zeitfaktor kritisch zu betrachten sei, um alle Faktoren (Umwelt, Landwirtschaft, Artenschutz und Grünzüge) mit einzubeziehen.

Herr Brügge (CDU) bedankt sich bei Frau Blinde. Die Aufgabe war es, aufgrund des Strukturwandels für den Planungsraum Düsseldorf, Flächen zu identifizieren, wo Gewerbe- und Industrieentwicklung stattfinden kann. Herr Brügge fasst zusammen, dass Frau Blinde bis spätestens zum Regionalrat am 17.12.2020 eine Rückmeldung benötigt, um weiterarbeiten zu können. Den Aufstellungsbeschluss wird dieser Regionalrat laut Herrn Brügge, nicht mehr fassen können.

Frau Wolf (Arbeitnehmervertretung) nimmt Stellung zum Beitrag von Frau Sickelmann und informiert, dass es in der Verantwortung des Regionalrates liege, die Arbeitsplätze aufzufangen, welche durch den Strukturwandel wegfallen.

Herr Thiel, R. (SPD) hat eine Verständnisfrage zum Thema Handlungsspielraum/ -methode und Umverteilung. Hierbei muss geklärt werden, warum einerseits umverteilt und andererseits woanders etwas weggenommen wird.

Frau Blinde (Verwaltung) erläutert, dass die Darstellung von Flächen im Regionalplan einer Begründung bedürfe. Hier gäbe es bestimmte Bedarfsberechnungsmethoden. Im Rahmen der

Regionalplanaufstellung sei eine bestimmte Methode gewählt worden. Nunmehr stelle sich die Frage, ob diese Methode beibehalten werden soll. Bei der Umverteilung würden keine Flächen weggenommen. Neue Flächen könnten vielmehr auf Basis umverteilter Bedarfe entstehen.

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) bestärkt das Thema Arbeitsplatzschaffung, dieses müsse man intensiver diskutieren. Dabei muss geklärt werden, wie die örtlichen Bedarfe aussehen. Nur mehr Fläche bereitstellen funktioniere nicht. Irgendwann sei die Fläche ausgeschöpft. Herr Krause bittet, die Folien dieses TOPs vorab zu versenden und nicht erst mit der Niederschrift.

Der Planungs- und Strukturausschuss nimmt den Vortrag zum aktuellen Sachstand zur Gewerbeentwicklung in der Planungsregion Düsseldorf zur Kenntnis.

TOP 6: Programmvorschläge für die beiden Sonderprogramme „Sofortprogramm Innenstädte 2020“ und „Investitionspakt Sportstätten 2020“
Berichterstattung

Herr Dr. Fils (CDU) wünscht sich weitere Informationen über die Möglichkeit einer Fristverlängerung, um mehr Anträge einreichen zu können. Weiterhin müsse noch geklärt werden, was unter den Kriterien „innerhalb und außerhalb“ in der Vorlage zu verstehen sei. Das Limit für Kreise und Städte sei ebenfalls noch fraglich.

Herr Goldfuß (Verwaltung) antwortet, dass es für das Sofortprogramm Innenstadt einen Aufruf für 2020 gäbe. Eventuell gibt es 2021 eine Neuauflage. Das Sportstättenprogramm laufe bis 2024, wobei ein erneuter Aufruf im Januar und September 2021 stattfinden wird. Die Kriterien „innerhalb und außerhalb“ beziehen sich auf die Städtebauförderung. Die Kommunen müssen angeben, ob das Projekt bereits Gegenstand der Städtebauförderung ist. Dies habe lediglich einen statistischen Hintergrund. Die Höchstgrenze bei dem Förderprogramm Sportstätten, liege bei 1,5 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und bei 750.000,- € für Tiefbaumaßnahmen. Kosten die über der Fördersumme liegen, müsse die Kommune selber tragen. Bei den Innenstädten gäbe es keine generellen Höchstgrenzen, jedoch Höchstgrenzen bei den einzelnen Förderbausteinen.

Herr Papen (CDU) fragt nach, wieso ausschließlich die Förderpriorität B vergeben wurde.

Herr Goldfuß (Verwaltung) antwortet, dass das Dez. 35 sich noch in der Antragsprüfung befände, da die Frist erst am 16.10.2020 abgelaufen sei. Der Fördervorschlag muss dem Ministerium bis zum 04.11.2020 vorliegen. Innerhalb der ersten Sichtung der 70 Anträge wurde festgestellt, dass das Förderprogramm überzeichnet sei. Das Förderkontingent des

Regierungsbezirks liege bei 13 Mio. €, das Antragsvolumen liege jedoch bei 60 Mio. €. Deshalb wird bei nachträglich priorisierten Maßnahmen keine volle Förderung in Betracht kommen. Die prioritär eingereichten Maßnahmen betragen bereits ein Volumen von mehr 40 Mio. €.

Daher würden zunächst lediglich die Maßnahmen geprüft, welche von den Gemeinden als prioritär eingestuft wurden. Nachhaltig priorisierte Maßnahmen, würden daher voraussichtlich bei der Förderpriorität B bleiben.

Der Planungs- und Strukturausschuss nimmt die Berichterstattung zum Programmvorschlage fur die beiden Sonderprogramme „Sofortprogramm Innenstadte 2020“ und „Investitionspakt Sportstadten 2020“ zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), verabschiedet Herrn Olbrich im Namen des Vorsitzenden des Strukturausschusses Herrn Dr. Fils und im Namen der Regionalratsmitglieder, in den wohl verdienten Ruhestand. Gleichzeitig beendet er die Sitzung um 14:56 Uhr.

Herr Olbrich (Verwaltung), bedankt sich fur die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalrat und der Verwaltung und teilt mit, dass er offiziell ab dem 31.01.2021 in den Ruhestand geht.

gez. Herr Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

gez. Herr Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

gez. Frau Bilgin
(Schriftfuhrerin – Geschaftsstelle
des Regionalrat)

gez. Herr Dr. Fils
(Vorsitzender des
Strukturausschusses)

gez. Frau Sinowenka
(Stellv. Vorsitzende des
Strukturausschusses)

gez. Frau Bilgin
(Schriftfuhrerin – Geschaftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat Düsseldorf

Anwesenheitsliste – Planungs- und Strukturausschusssitzung am 26.10.2020

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	
Müller, Michael	
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf (GF)	√
Jessner, Udo	
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Kuckels, Bernd	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	√
Thiel, Carsten	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Böttcher, Manfred	√
Brücher, Bettina	
Kanschä, Andreas	
Köster-Flashar, Martina	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Dr. Stapper, Norbert J.	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kreis Kleve	Landrätin/Vertr.	
Kreis Mettmann	Landrat/Vertr.	
Rhein – Kreis Neuss	Landrat/Vertr.	
Kreis Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Goldfuß	Dezernat 35
Frau Regierungsinspektorin Stiller	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Bilgin	Dezernat 32



„Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“

Köln, 09. Oktober 2020



Wesentliche Kernaussagen

- Leitentscheidung umfasst 14 Entscheidungssätze
- Diese sind in 4 Themen eingeteilt
- NRW-Beitrag zum Kohleausstieg
- Maßgebliche Grundlage → KWSB Empfehlungen und Kohleausstiegsgesetz des Bundes
- Neue Chancen und Perspektiven für das Rheinische Revier
- Beitrag zur Befriedung in der Region

Neue Chancen für die
Region

Anpassungen in der
Tagebauplanung

Wasserverhältnisse
nach Tagebauende

Umsiedlungen im
Rheinischen Revier



Neue Chancen für die Region:

➔ Umfasst zwei Entscheidungssätze

1. Zukunftsräume für Region und Kommunen
2. Energieregion der Zukunft, Mobilität der Zukunft, Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen



Anpassung Tagebauplanung:



➔ Umfasst sechs Entscheidungssätze



3. **Planungshorizont mit Revisionszeitpunkten**
4. **Verbesserungen für den Tagebau Garzweiler II**
5. **Rekultivierung von Garzweiler**
6. **Neue Abgrenzungen Hambach, Erhalt von Wald und Morschenich**
7. **Anpassung der Rekultivierung in Hambach**
8. **Keine grundlegende Planänderung für Inden**

Wasserverhältnisse nach Tagebauende



➔ Umfasst vier Entscheidungssätze

9. Anforderungen an Tagebaurestseen
10. Nutzung von Rheinwasser für Garzweiler und Hambach
11. Sichere Wasserversorgung
12. Umbau der Erft



Ein sozialverträgliches Konzept



➔ Umfasst zwei Entscheidungssätze



13. Umsiedlungen in Erkelenz, Kerpen und Morschenich

14. Morschenich mit neuer Perspektive

Öffentlichkeitsbeteiligung



- Beteiligung über Online Dialogzentrale → www.leitenscheidung-perspektiven-nrw.de
- Vom 08. Oktober bis zum 01. Dezember 2020
- Anmerkungen zu den einzelnen Entscheidungssätzen als auch zum gesamten Dokument möglich
- Zwei Dialogveranstaltungen am 15.10 in Erkelenz und am 29.10 in Kerpen

Zeitplan



15./29.10 Dialogveranstaltungen

07.10 Start der Beteiligung

01.12 Ende der Beteiligung

Frühjahr 2021 Neue Leitentscheidung

GRAZIE VINAKA
TERIMA KASIH
THANK YOU
TAKK
merci

감사합니다
謝謝
ありがとう



Vielen Dank!

Dr. Alexandra Renz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII B 1 – Digitalisierung der Landesplanung

Tel.: 0211 61772 538

Email: alexandra.renz@mwide.nrw.de



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Kernrevier

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Planungs- und Strukturausschuss
26. Oktober 2020



Agenda

Inhalte

- Auftrag
- Handlungsempfehlungen
- Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung



Auftrag

Zentrale Bearbeitungsschritte Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

- Erhebung der aktuellen Reserveflächensituation in den 20 Anrainerkommunen des Kernreviers auf Basis von Kommunalgesprächen
- Gliederung dieser Reserveflächen im Hinblick auf ihre zeitliche Verfügbarkeit/ Entwickelbarkeit mit Fokus auf die kurzfristige Entwickelbarkeit bis Ende 2024
- Differenzierung der Reserven und Bedarfe nach Profil Gewerbe und Industrie
- Ableitung von Empfehlungen zur Schließung kurzfristiger Deckungslücken differenziert nach Profil
- Untersuchung bestehender Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten



Agenda

Inhalte

- Auftrag
- Handlungsempfehlungen
- Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung



Handlungsempfehlungen - Prüfschritte

Mehrstufige Prüfung zur Flächenaktivierung

Drei Prüfschritte zur Aktivierung von Flächen:

1. Bestehen noch GIB-Reserven sowie geeignete ASB-Reserven im aktuell gültigen Regionalplan Düsseldorf oder Köln? Falls ja, können diese zeitnah entwickelt werden.
2. Falls keine geeigneten Flächen im geltenden Regionalplan dargestellt sind, folgt der zweite Prüfschritt, ob eine Anpassung bzw. Erweiterung bestehender Flächen nach Ziel 2.3 Landesentwicklungsplans (LEP) möglich ist; d. h. eine (schrittweise) Ausweisung gewerblicher Bauflächen unter 10 ha in Flächennutzungsplänen ohne vorherige Regionalplanänderung.
3. Die genannten Schritte stehen nicht zur Verfügung? Können/sollen dann Regionalplanänderungen zur Anwendung kommen?



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Kommune	Lage/Bezeichnung	Flächengröße
Entwicklung <u>aktueller</u> Regionalplanreserven (GIB-Reserven des aktuell rechtskräftigen Regionalplans)		
Frechen	GIB HüchelIn ("Krankenhausstraße")	18,0 ha
Entwicklung nach Ziel. 2.3 LEP NRW		
Aldenhoven	Neue GIB-Darstellung ("Dreiecksfläche") gem. Plankonzept östlich Campus Aldenhoven	2,2 ha
Düren	Erweiterung Gewerbegebiet Im Rossfeld	10,0 ha
Düren	Erweiterung Gewerbegebiet Henry-Ford-Straße	10,0 ha
Elsdorf	Flächen östlich Gewerbegebiet Oststraße	9,0 ha
Eschweiler	"P2-Fläche" nordöstlich des Industrie- und Gewerbeparks IGP	10,0 ha
Vorgezogene Regionalplanänderungen (Basis: Aktuelles Regionalplankonzept Regierungsbezirk Köln)		
Bedburg	Geplante GIB-Plus-Fläche BAB 61	37,4 ha
Düren/Niederzier	Geplante GIB-Regional-Fläche Rurbenden/Talbenden*	20,0 ha
Elsdorf/Kerpen	Geplante GIB-Regional-Fläche Kerpen Sindorf-West/Elsdorf	46,0 ha
Eschweiler	Geplante GIB-Interkommunal-Fläche Kinzweiler	73,1 ha
SUMME		235,7 ha

* unter der Prämisse, dass das aktuell laufende 21. Regionalplanänderungsverfahren Teilabschnitt Aachen Im Rossfeld nicht weitergeführt wird



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Bedburg/Stadt Bergheim

Empfehlungen

- Die im Plankonzept zum Regionalplan dargestellte GIB-Plus-Fläche an der BAB 61 in Bedburg soll durch eine vorgezogene Regionalplanänderung planungsrechtlich verfügbar gemacht werden zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Bergheim und Bedburg sowie ggf. weiteren Partnern.

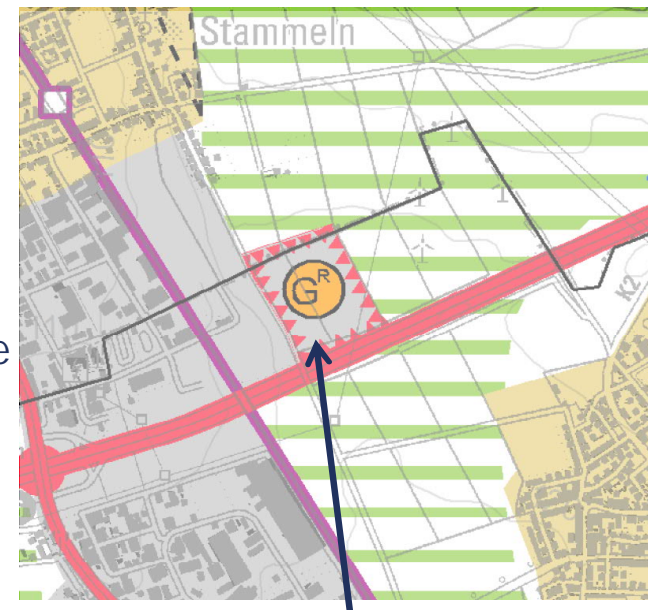




Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Düren/Gemeinde Niederzier

- Angesichts des vorhandenen Bedarfs einerseits und der bestehenden Flächenknappheit in der kurzfristigen Perspektive andererseits wird empfohlen, eine vorgezogene Regionalplanänderung für die Fläche Rurbenden-Talbenden durchzuführen. Die Fläche soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederzier entwickelt werden und hat eine positive Entwicklungsperspektive (gesicherte Erschließung, laufende Eigentümergegespräche).



Vorgezogene Regionalplanänderung
für ca. 20 ha



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Elsdorf/Stadt Kerpen

- Für größere Unternehmensansiedlungen soll die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Elsdorf in Kerpen-Sindorf-West vorbereitet werden. Hierfür wird die vorgezogene Änderung des aktuellen Regionalplans empfohlen.
- Die empfohlene Flächenkulisse weicht von der Darstellung im Plankonzept zum Regionalplan ab. Eine Umweltprüfung liegt allerdings bereits vor, sodass eine unmittelbare Verfahrenseinleitung möglich ist (35 ha entfallen auf Elsdorfer, 11 ha auf Kerpener Stadtgebiet).



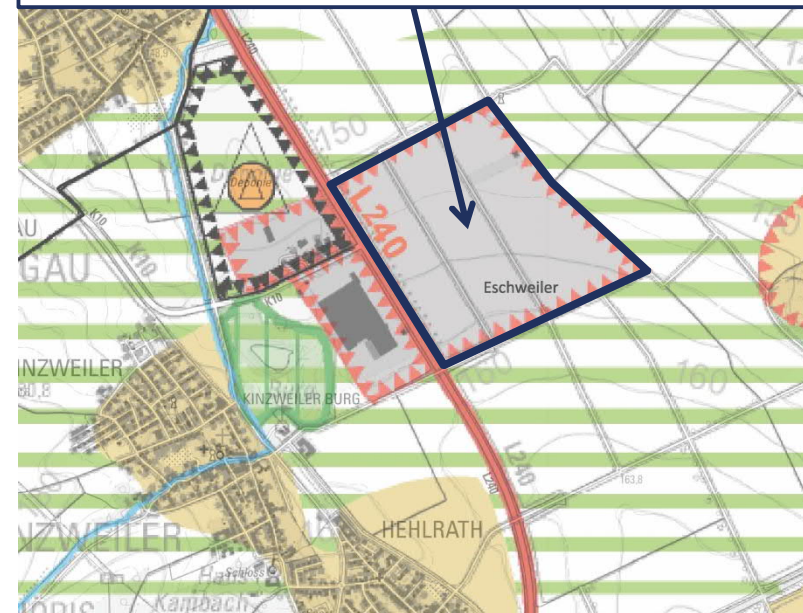


Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Köln

Stadt Eschweiler

- Kinzweiler I ist eine Fläche des Städte-Regionalen Gewerbeflächenpools. Mit Datum vom 23.06.2020 hat die Stadt Eschweiler in Abstimmung mit der Städte-Region Aachen bereits die Regionalplanänderung in Richtung der Bezirksregierung Köln angeregt.

Vorgezogene Regionalplanänderung aufgrund der regionalen Bedarfslage in der StädteRegion Aachen, insbesondere der Stadt Aachen





Weitere kommunale Anregungen

Anrainerkommunen des Kernreviers sehen zusätzlichen Bedarf für vorgezogene Änderungen des aktuellen Regionalplans Köln für folgende Flächen:

Kommune	Lage/Bezeichnung	Flächengröße
Aldenhoven/Alsdorf/ Baesweiler/Linnich	Future Mobility Park Teilbereich A (Umfeld ATC)	227,2 ha
Aldenhoven/Alsdorf/ Baesweiler/Linnich	Future Mobility Park Teilbereich B (Interkommunales Gewerbegebiet Alsdorf Aldenhofen)	54,3 ha
Hürth	Barbarahof, angrenzend an Chemiepark Knapsack, nahe der A 1	54,0 ha
Erkelenz/Titz	Interkommunales Gewerbegebiet am Autobahnkreuz Jackerath (A 44/A 61)	35,0 - 60,0 ha
Langerwehe	Interkommunales Industriegebiet "Faktor X" Langerwehe-Inden	50,0 ha
Düren	Gewerbegebiet "Henry-Ford-Straße" (B 56N nördlich NEAPCO)	35,0 ha
Kerpen	Gewerbegebiet "Türnich IV"	70,0 ha
Kerpen	Gewerbegebiet "Haus Forst"	50,0 ha
Frechen	Gewerbegebiet "Wachtberg II"	39,0 ha
Merzenich	Gewerbegebiet "Merzenicher Heide" entlang der A 4	20,0 ha
SUMME		515,0 - 540,0 ha

Primärer Hintergrund dieser Anregungen ist die zeitnahe Flächendisposition großer zusammenhängender Flächen.



Handlungsempfehlungen Regierungsbezirk Düsseldorf

Regierungsbezirk Düsseldorf

- In den Kommunen des Regierungsbezirks Düsseldorf besteht kein akuter und kurzfristiger Handlungsbedarf, vorausgesetzt, die vorhandenen Flächenreserven können erworben werden.
- Perspektivisch ist der Flächenpool für die endogenen Bedarfe und vor allem zur Bewältigung des Strukturwandels im Regionalplan nicht ausreichend. Aktuell befinden sich daher erste Regionalplanänderungen zur Erschließung neuer Gewerbeflächen im Verfahren*.

* Die rund 343 ha große GIB-Darstellung für landesintensive Großvorhaben (LEP VI-Fläche) in Grevenbroich und Rommerskirchen wird in dieser Betrachtungsweise ausgeklammert, da sie den Charakter eines gewerblichen/industriellen „Suchraumes“ hat und angesichts der Größe nur in interkommunaler Zusammenarbeit entwickelbar ist.



Aktuelle Verfahren und Optionen

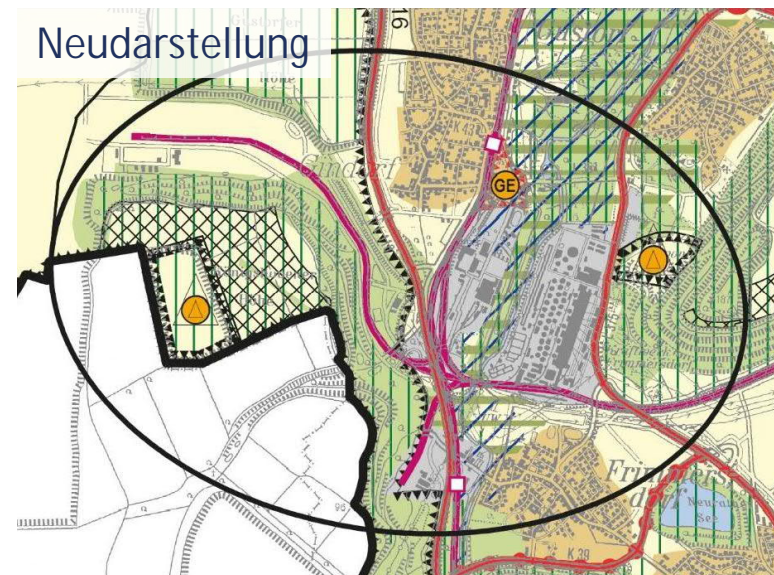
5. Regionalplanänderung: Kraftwerksflächen Grevenbroich Frimmersdorf

Ziel

- Aufhebung der Zweckbindung Kraftwerk und Arrondierung von GIB im Bereich Frimmersdorf

Verfahrensstand 16.06.2020

- Durchführung Scoping, Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit





Aktuelle Verfahren und Optionen

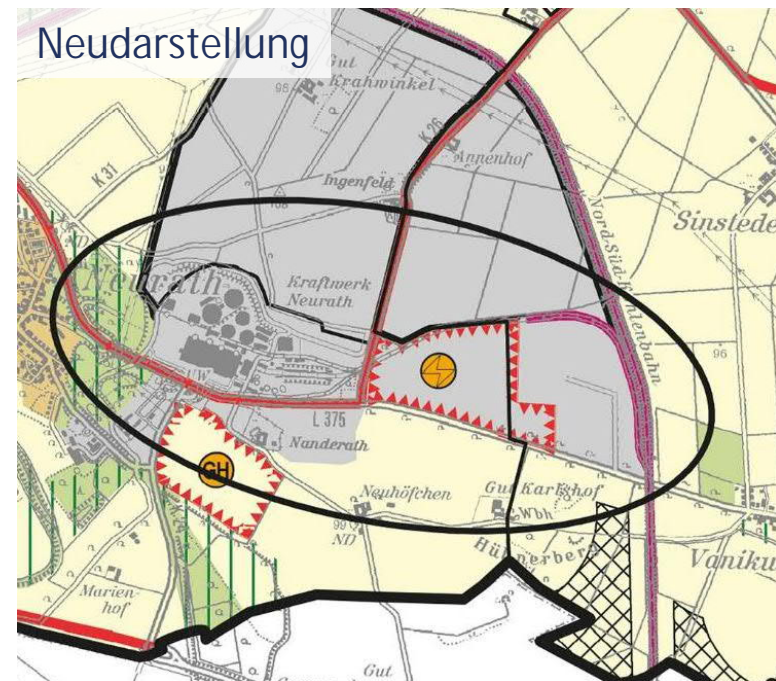
5. Regionalplanänderung: Bereich Neurath Grevenbroich/Rommerskirchen

Ziel

- Aufhebung der Zweckbindung Kraftwerk mit Ausnahme des Bereichs der Kraftwerke BoA 2/3
- Gewerblich-industrielle Nachnutzung als Beitrag zum Strukturwandel

Verfahrensstand 16.06.2020

- Durchführung Scoping, Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit





Aktuelle Verfahren und Optionen

5. Regionalplanänderung: Bereich Rommerskirchen

Ziel

- Umwandlung eines GIB in einen ASB mit der Zweckbindung Gewerbe
- Nordwestliche Erweiterung des Gewerbegebiets bis zur geplanten Bundesstraße

Verfahrensstand 16.06.2020

- Durchführung Scoping, Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit

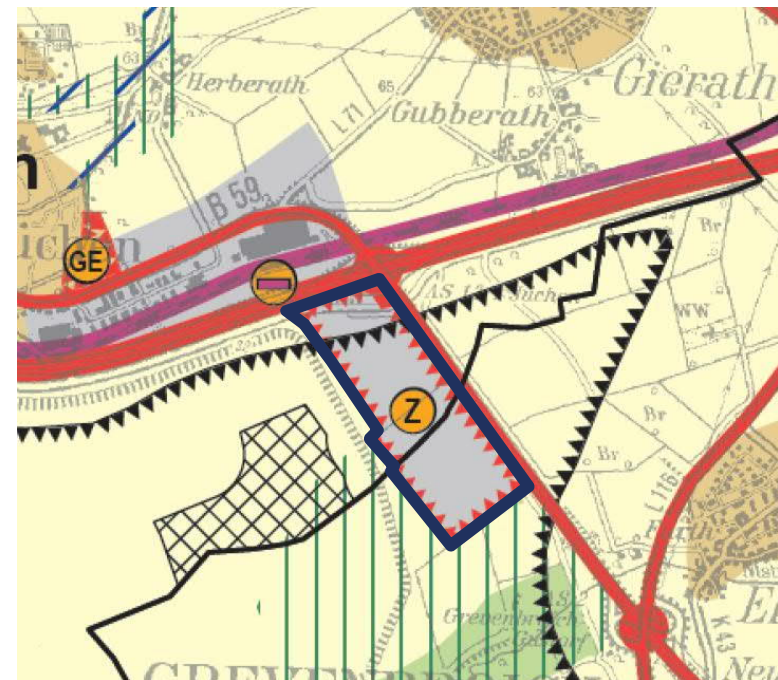




Aktuelle Verfahren und Optionen

„Industriepark Elsbachtal“

- Gegenwärtig erfolgt die Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebiets „Industriepark Elsbachtal“ in Jüchen/Grevenbroich
- Erweiterungen des Industrieparks sind regionalplanerisch möglich und Bestandteil einer „Ideensammlung“ im regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf



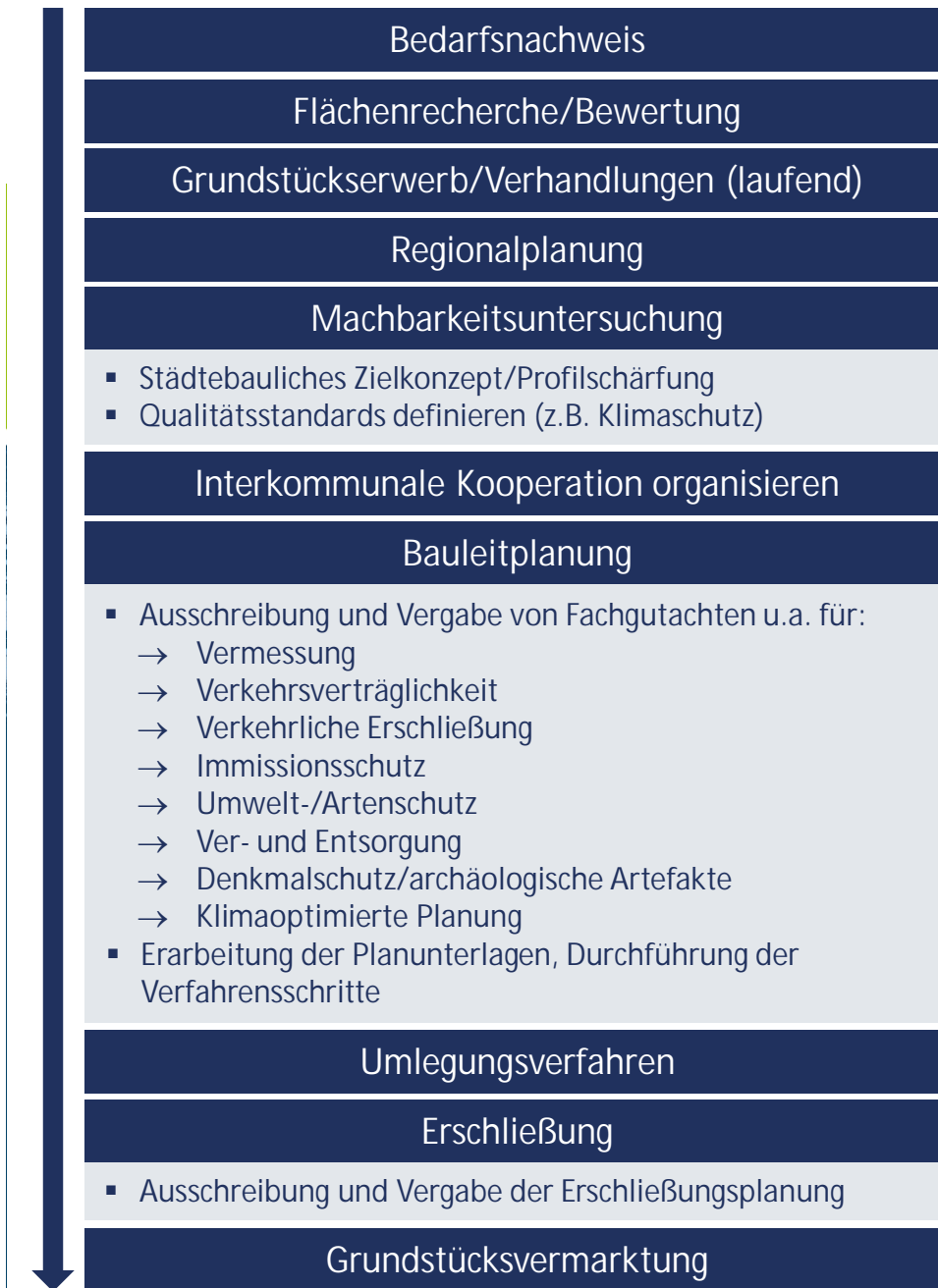


Agenda

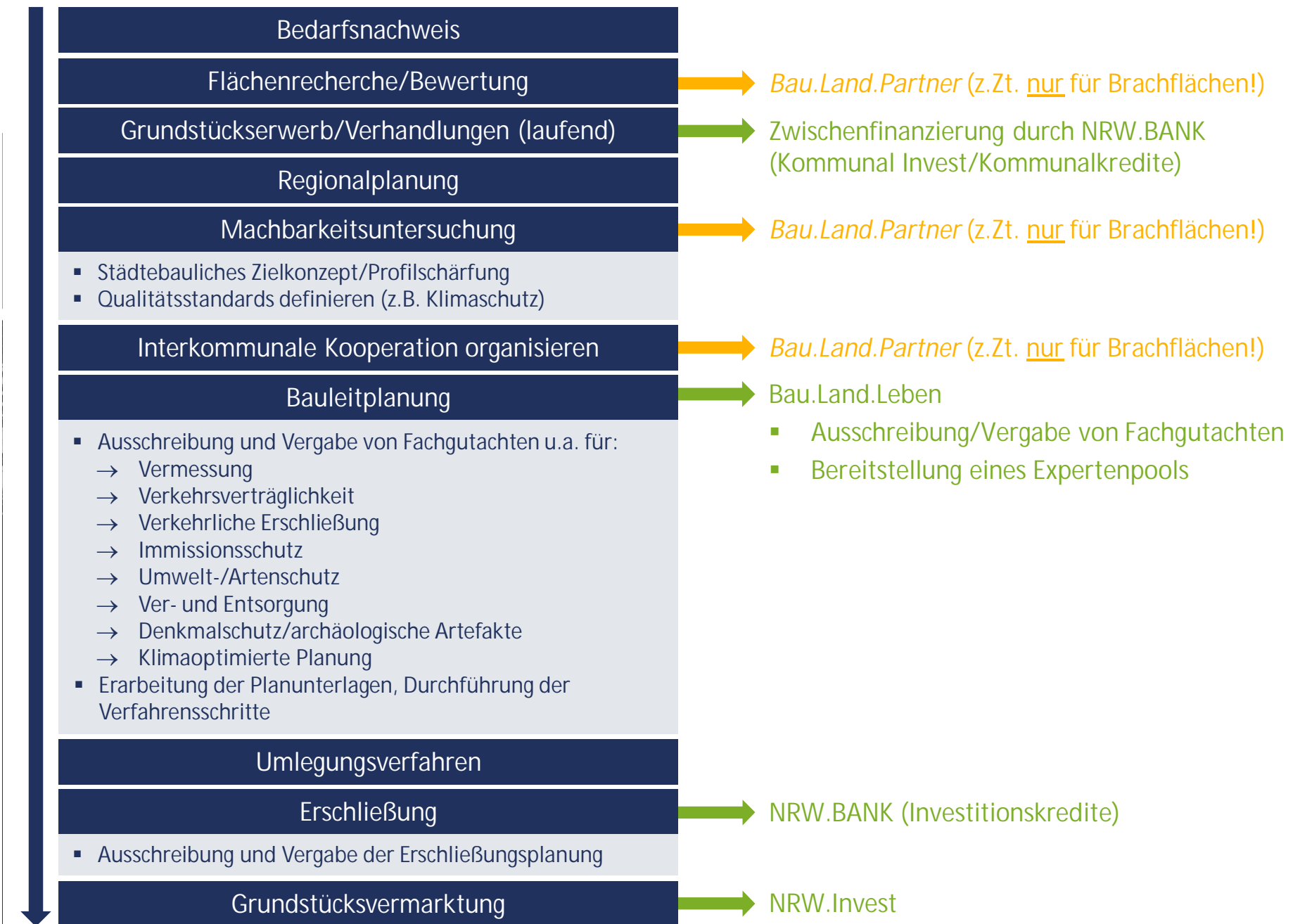
Inhalte

- Auftrag
- Handlungsempfehlungen
- Instrumente zur Gewerbeflächenaktivierung

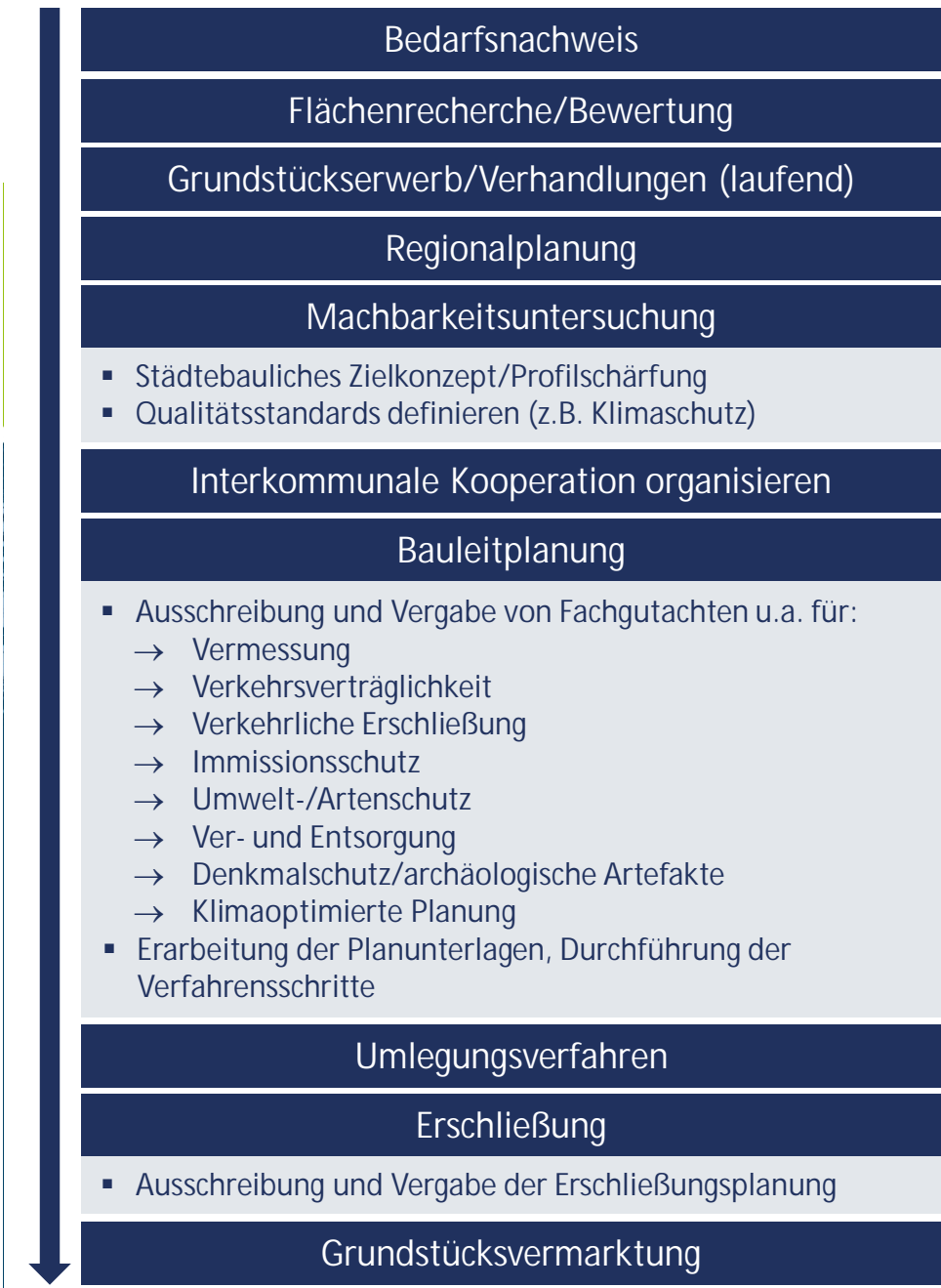
Baulandentwicklung: Ein zeitaufwändiger, kostenintensiver Prozess!



Baulandentwicklung: Welche Fördermöglichkeiten bestehen?



Baulandentwicklung: Welche Fördermöglichkeiten bestehen?



- Hoher Aufwand für Prozess, Koordination, Rechnungswesen, Finanzierung, Planung und Bau
- Eine durchgehende Unterstützungsleistung in Richtung der Kommunen ist nicht vorhanden
- Gerade kleinere Kommunen stoßen mit den anstehenden Aufgaben (neben dem Tagesgeschäft) an ihre Kapazitätsgrenzen
- Eine kohärente Organisation (Entwicklungsgesellschaft) in Verantwortung (und im Eigentum) der Städte und Gemeinden kann -mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet- die Entwicklung maßgeblich vorantreiben und umsetzen.



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH

Impressum

Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH
Neumarkt 49
50667 Köln

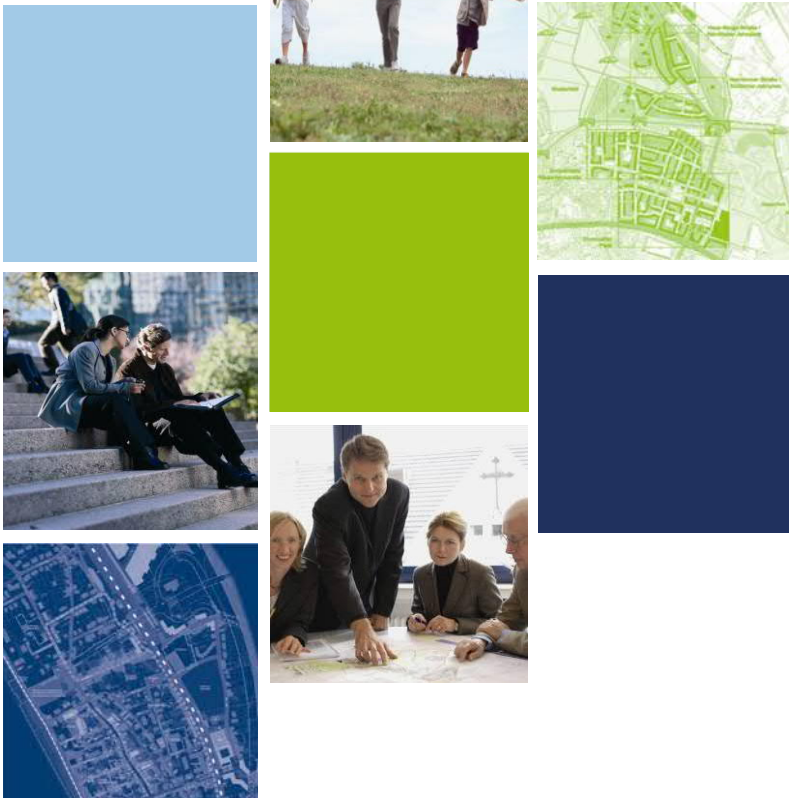
Bearbeitung: M.Sc. Matthis Busch, Dipl.-Ing. Dominik Geyer,
Dr.-Ing. Bettina Lelong, Cand. B.Sc Marie Schönert, Dipl.-Ing.
Sabine Wagener

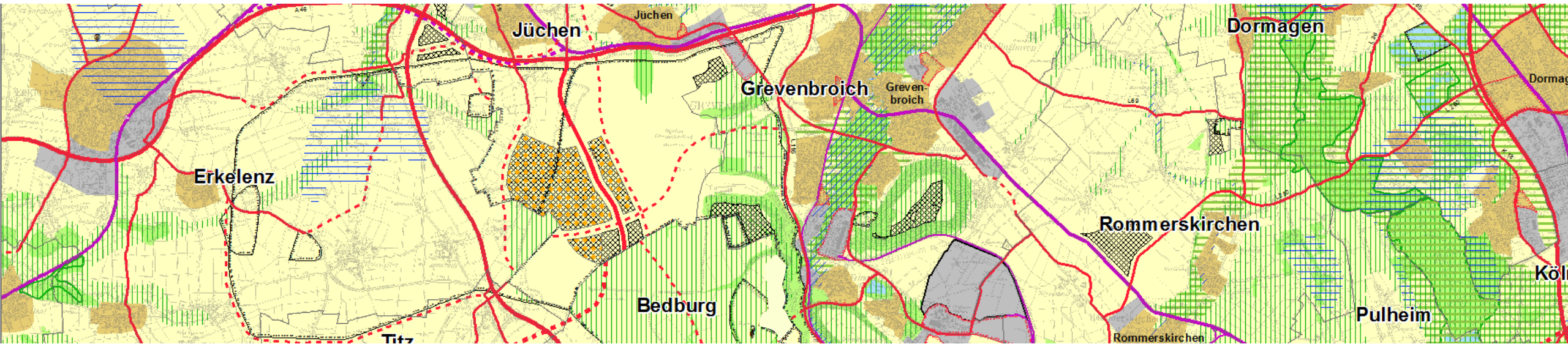
Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18
info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Geogr. Ursula Mölders (Stadt- und Regionalplanerin SRL)
Dipl.-Ing. Dominik Geyer (Stadtplaner AK NW, Bauassessor,
Stadt- und Regionalplaner SRL)

HRB Köln 62236

02. Oktober 2020





TOP 5 - Aktueller Sachstand zu Gewerbeentwicklung in der Planungsregion Düsseldorf

Sondersitzung StA / PA Düsseldorf, 26. Oktober 2020

Dez. 32 Fr. Blinde





- Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept - Sachstand
- Entwicklungspotenziale für Gewerbe im Rhein-Kreis Neuss und MG
- Bedarfsberechnung
- 5. Regionalplanänderung „Kraftwerksfolgenutzung und Siedlungsraumentwicklung“
- 10. Regionalplanänderung „Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier“
- Fazit und offene Fragen





- Aktuell erfolgt die Überarbeitung von Teil A (Grundlagen der Regionalplanung), d.h.
 - Siedlungsmonitorings zum Stichtag 01.01.2020,
 - neue Bedarfsberechnung
- Teil B:
 - Themenschwerpunkt: Gewerbeflächen für den Strukturwandel,
 - Sonstige Themen: Baulandmobilisierung, Flexibilisierung, Gewerbeflächenpool
- Vorlage des überarbeiteten Konzeptes im Planungsausschuss in der Sitzung am 11.03.2020.



Bestehende Entwicklungspotenziale für Gewerbe (Stichtag 01.01.2020)



- 699 ha Reserven im RK Neuss und MG.
- Gute Verfügbarkeit der FNP Reserven: 139 ha sofort/kurzfristig, 43 ha mittelfristig

GEWERBE- Entwicklungs- potenziale	FNP- Reserven (sofort bis langfristig verfügbar)	Laufende FNP Än- derungen	Betriebser- weiterungs- flächen 2020 (50%)	Regional- plan- Reserven (GIB/GIBZ/ ASB- GE/ASB)	Summe Reserven
	ha	ha	ha	ha	ha
Gesamt	269	187	65	178	699
Mönchengladbach	91	2	18	91	202
Rhein-Kreis Neuss	178	185	47	87	497
Dormagen	49	63	14	0	125
Grevenbroich	44	36	10	26	115
Jüchen	6	18	1	5	29
Kaarst	38	0	0	11	49
Korschenbroich	7	16	0	0	23
Meerbusch	14	0	0	30	44
Neuss	21	48	23	8	100
Rommerskirchen	0	4	0	7	11



5. Änderung des Regionalplanes – Kraftwerksflächen Grevenbroich



Erarbeitungsbeschluss in Vorbereitung für den PA am 28.11 / RR am 17.12.2020

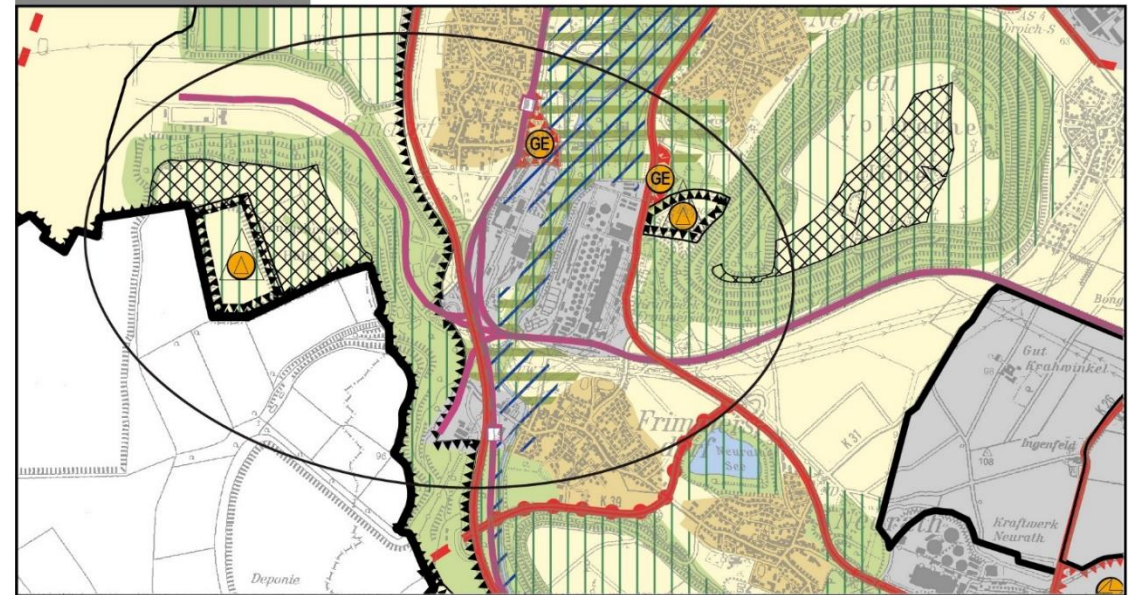
Bereich Frimmersdorf

bisherige Darstellung:



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD); siehe zu Planzeichen die Legende und Planzeichenerklärung des RPD)

geänderte Darstellung:



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD); siehe zu Planzeichen die Legende und Planzeichenerklärung des RPD)

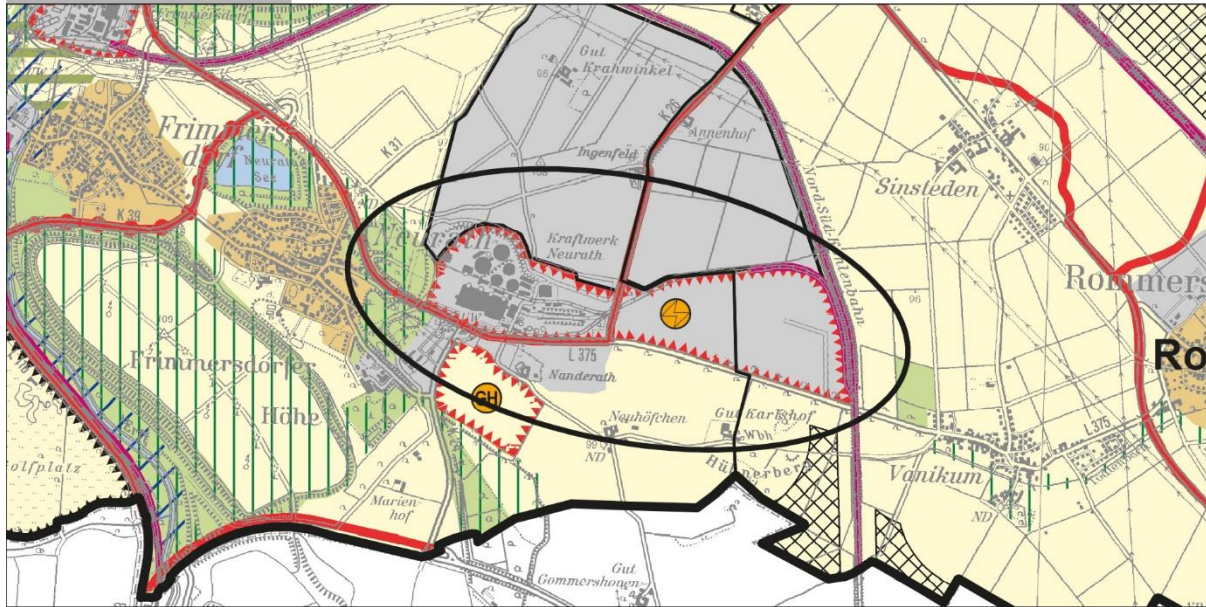


5. Änderung des Regionalplanes – Kraftwerksflächen Grevenbroich



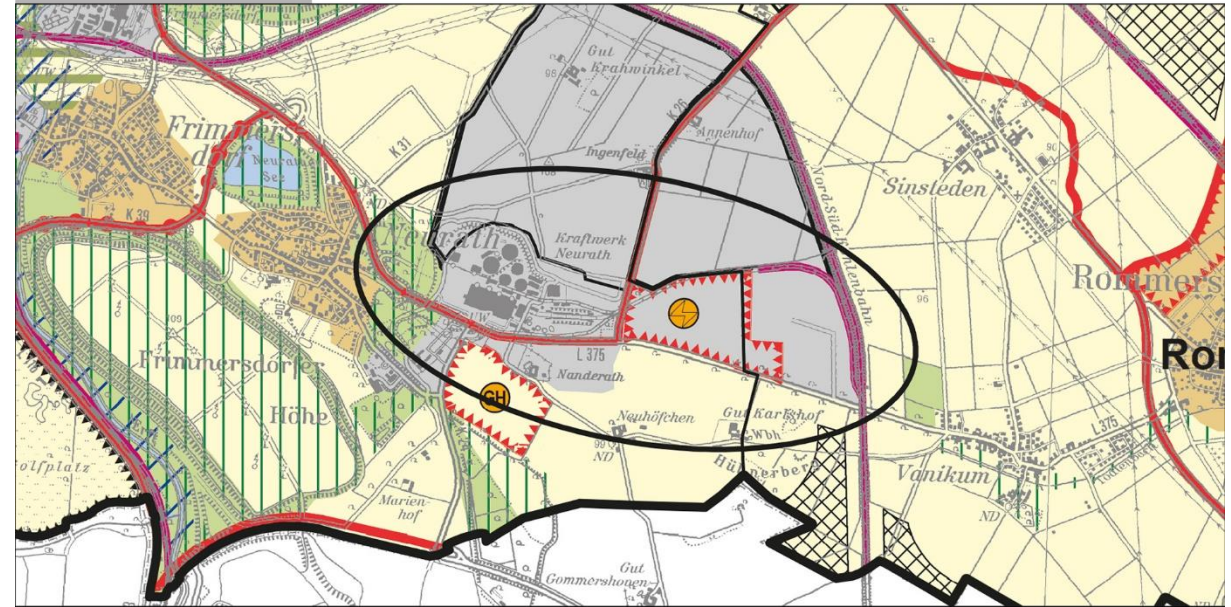
Bereich Neurath

bisherige Darstellung:



Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

geänderte Darstellung:



Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

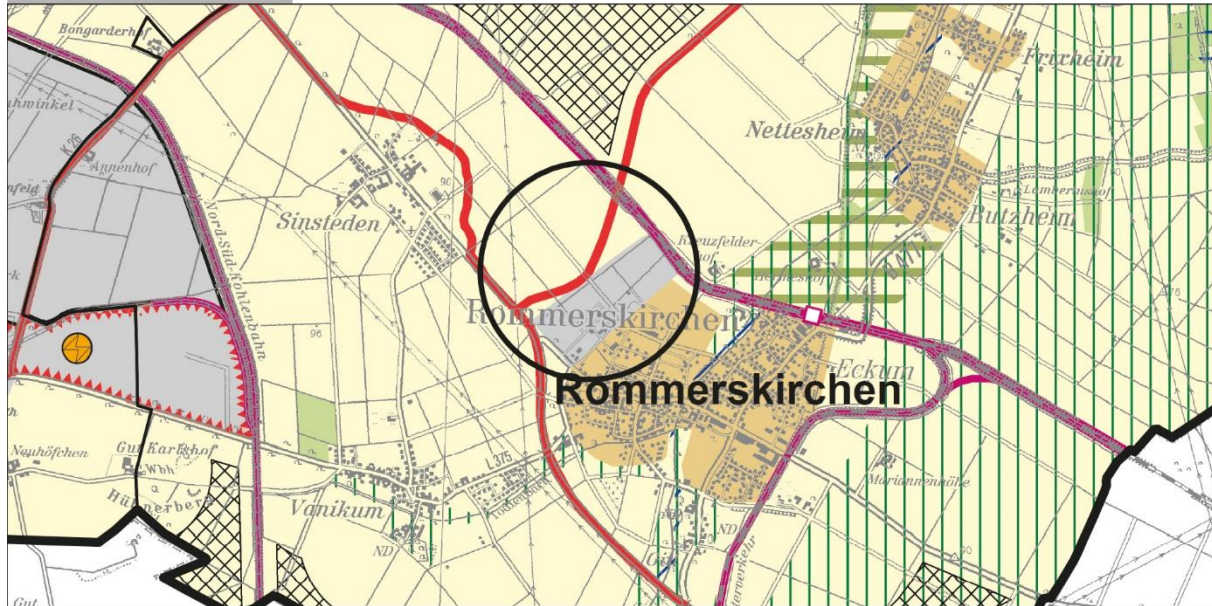


5. Änderung des Regionalplanes – Kraftwerksflächen Grevenbroich



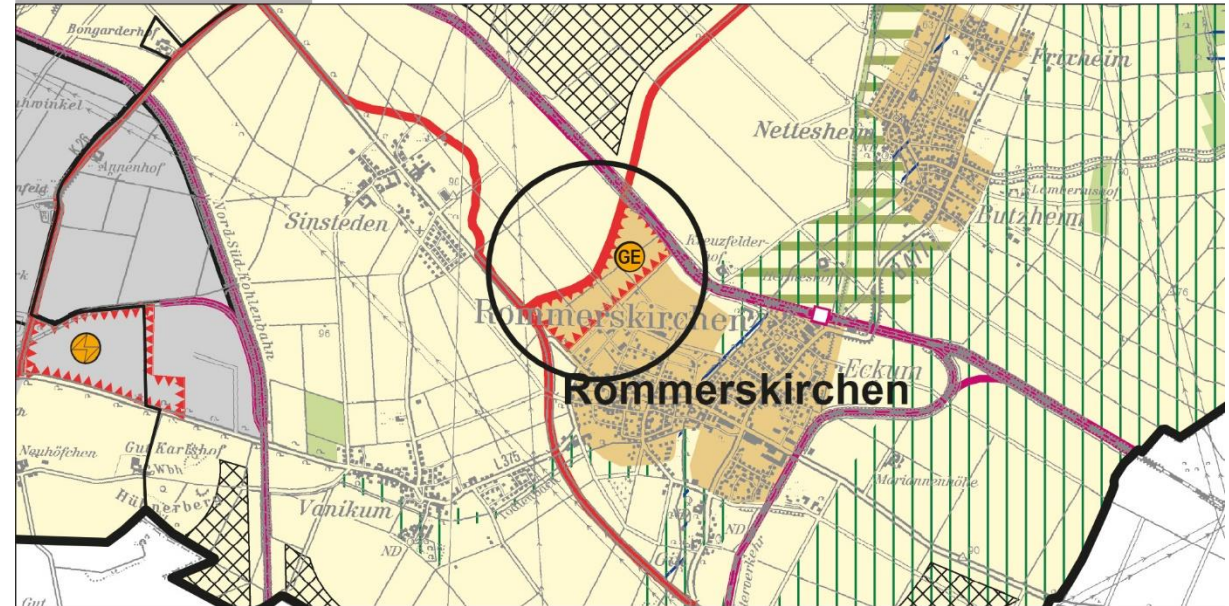
Bereich Rommerskirchen

bisherige Darstellung:



Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

geänderte Darstellung:



Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)



5. Änderung des Regionalplanes – Kraftwerksflächen Grevenbroich



Entwicklungspotenziale	Bereits baulich genutzte Bereiche (Brachen / Kraftwerke)	Neudarstellungen (bisher Freiraum, Aufhebung Zweckbindung Kraftwerkserweiterungsfläche)
Frimmersdorf	90 ha (4 Teilflächen)	5 ha
Neurath	64 ha	33 ha
Rommerskirchen		7 ha
Gesamt	154 ha	45 ha



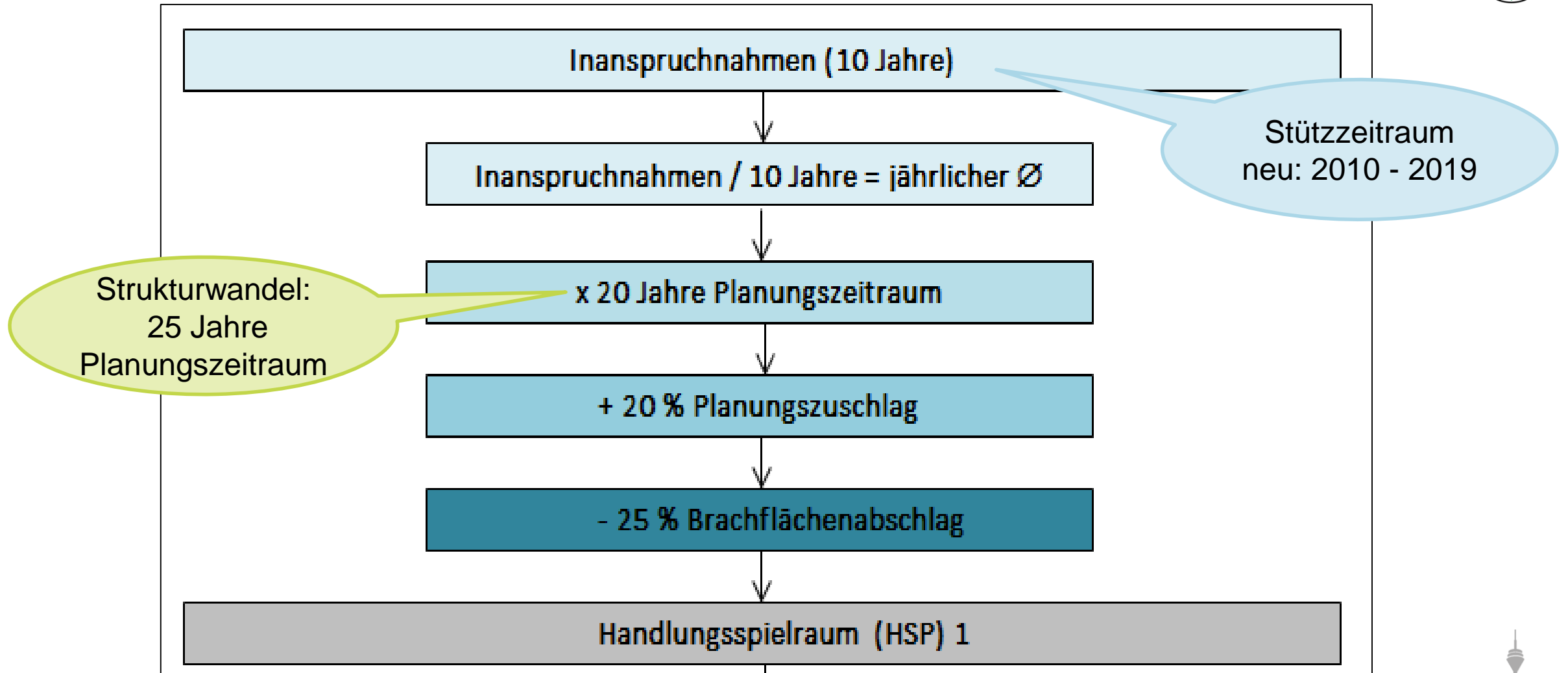


- Reicht das Gewerbeflächenpotenzial für den Strukturwandel?
- Beschluss des Regionalrates vom 25.06.2020:

Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde über die im Regionalplan Düsseldorf verankerten Entwicklungspotenziale (Gewerbe- und Industrieflächen) in den im Planungsraum gelegenen Kommunen des Rheinischen Reviers hinaus kurzfristig weitere Standorte für die gewerbliche und industrielle Nutzung zu identifizieren und die regionalplanerische Absicherung herbeizuführen und dabei besonders die Sondierungsbereiche im Regionalplan und die auf S. 135 des Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts für die Planungsregion dargestellten „Neuen Standorte/Projektideen“ zu betrachten und den Planungszeitraum auf 25 Jahre zu verlängern.



Bedarfsberechnung – Handlungsspielraummethode mit 25 Jahren Planungszeitraum



Bedarfsbilanz - Bedarfsberechnung - HSP 2



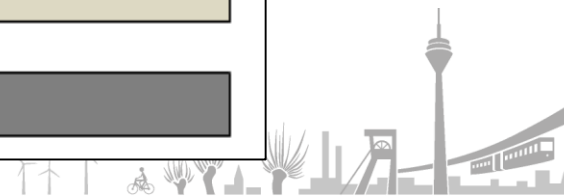
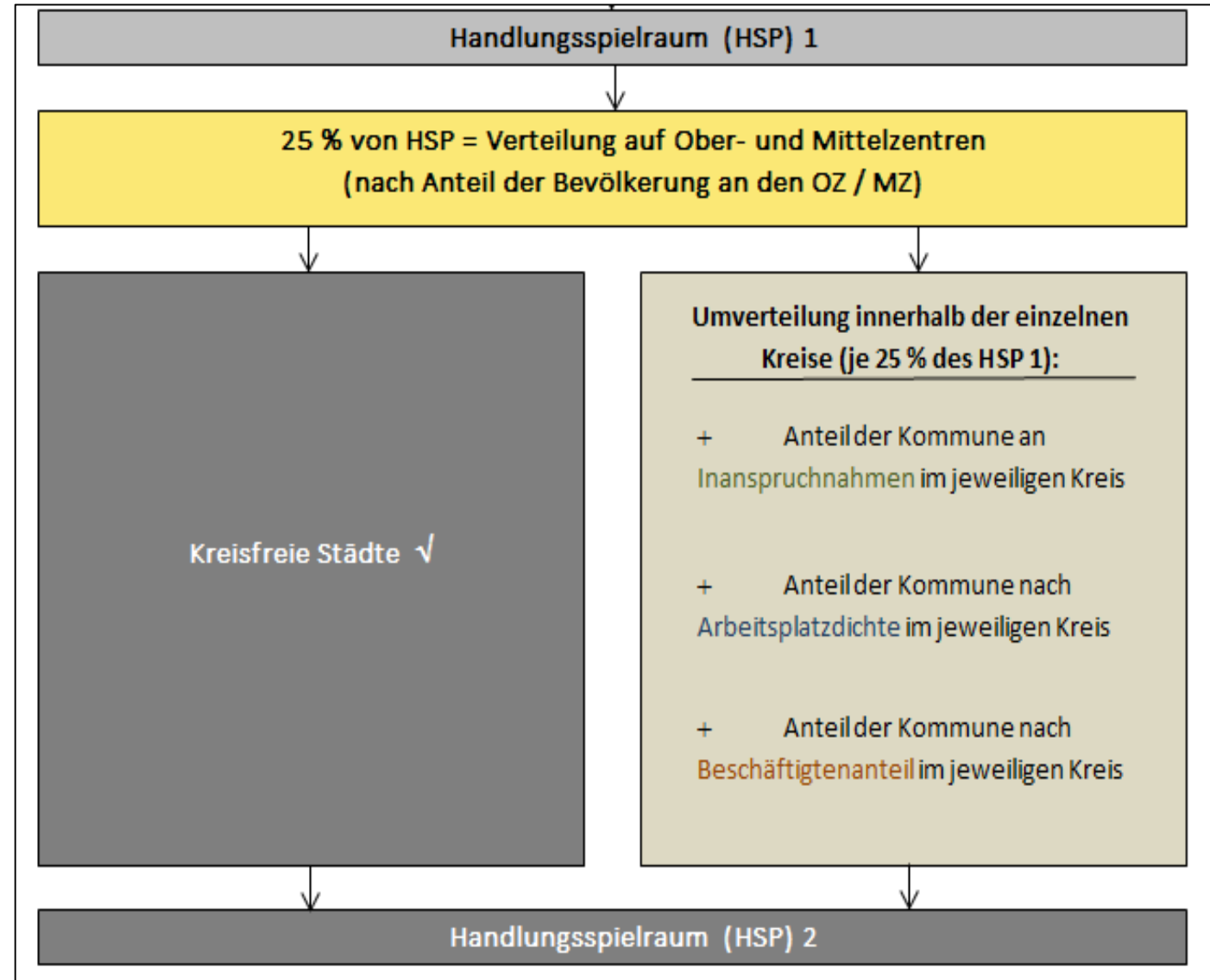
Umverteilung nach
raumordnerischen Kriterien

- Zentralität
- Inanspruchnahmen
- Arbeitsplatzdichte
- Beschäftigtenanteil

= HSP 2

Vorschlag:

Das Rheinische Revier in der
Planungsregion Düsseldorf bei
HSP 1 belassen, weil...

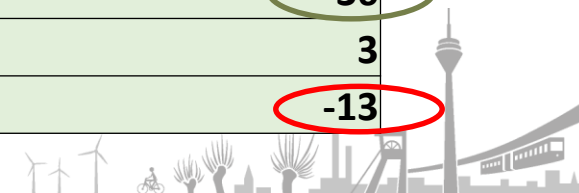


Bedarfsberechnung - Veränderungen von HSP 1 zu HSP 2



VERGLEICH Handlungsspielraum- methode 1 und 2	Bedarf nach HSP 1	Bedarf nach HSP 2	Unterschied (HSP 2 - HSP 1)
Gesamt	983	909	-74
Mönchengladbach	433	391	-42
Rhein-Kreis Neuss	550	518	-32
Dormagen	89	76	-13
Grevenbroich	76	80	4
Jüchen	81	32	-49
Kaarst	30	42	12
Korschenbroich	53	42	-11
Meerbusch	10	46	36
Neuss, Stadt	176	179	3
Rommerskirchen	34	21	-13

- Ursachen:
- Umverteilung auf andere Mittel- und Oberzentren,
- Ausgleich für Regiopark;
- fehlende Gewerbeflächen in Meerbusch.



Bedarfsberechnung – Bilanz von HSP 1 und bestehenden Potenzialen



Bedarfsbilanz – Strukturwandel	Bedarf (25 Jahre nach HSP 1)	Entwicklungs- potenziale 01.01.2020	Bilanz (Potenziale - HSP 1)
Gesamt	983	699	-284
Mönchengladbach	433	202	-231
Rhein-Kreis Neuss	550	497	-53
Dormagen	89	125	36
Grevenbroich	76	115	39
Jüchen	81	29	-52
Kaarst	30	49	19
Korschenbroich	53	23	-30
Meerbusch	10	44	34
Neuss, Stadt	176	100	-76
Rommerskirchen	34	11	-23



Bedarfsberechnung – Bilanz von HSP 1 und bestehenden Potenzialen

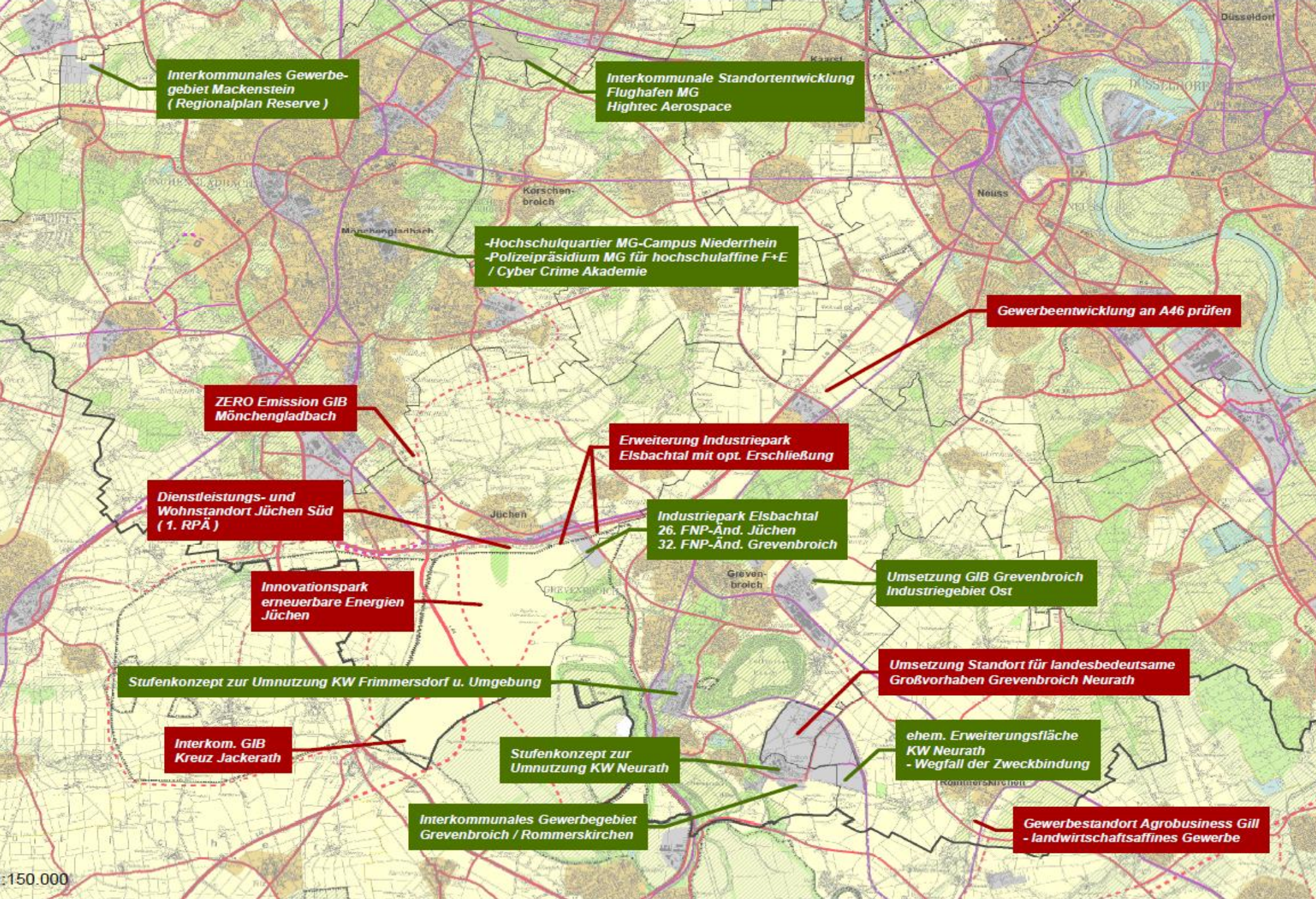


- Fehlbedarf im Rheinischen Revier: -284 ha
- 5. Regionalplanänderung: + 45 ha neue Potenziale und + 154 ha Brachfläche (Kraftwerkstandorte) reduzieren den Fehlbedarf auf - 85 ha.
- Vorbereitung: 10. Regionalplanänderung zur Deckung des Fehlbedarfs und mehr Spielraum für Alternativen.



Gewerbeflächen für den Strukturwandel

(Planungsregion Düsseldorf)



Entwicklungspotentiale im RPD

Neue Standorte

Weitere Projekte / Ansätze

Masterplan Gewerbe Rheinisches Sixpack

Angebotsorientiertes Gewerbeflächenkonzept der ZRR

Interkommunales Gewerbegebiet Mackenstein (Regionalplan Reserve)

Interkommunale Standortentwicklung Flughafen MG Hightec Aerospace

Hochschulquartier MG-Campus Niederrhein
-Polizeipräsidium MG für hochschulaffine F+E / Cyber Crime Akademie

Gewerbeentwicklung an A46 prüfen

ZERO Emission GIB Mönchengladbach

Erweiterung Industriepark Elsachtal mit opt. Erschließung

Dienstleistungs- und Wohnstandort Jüchen Süd (1. RPÄ)

Industriepark Elsachtal
26. FNP-Änd. Jüchen
32. FNP-Änd. Grevenbroich

Innovationspark erneuerbare Energien Jüchen

Umsetzung GIB Grevenbroich Industriegebiet Ost

Stufenkonzept zur Umnutzung KW Frimmersdorf u. Umgebung

Umsetzung Standort für landesbedeutsame Großvorhaben Grevenbroich Neurath

Interkom. GIB Kreuz Jackerath

Stufenkonzept zur Umnutzung KW Neurath

ehem. Erweiterungsfläche KW Neurath - Wegfall der Zweckbindung

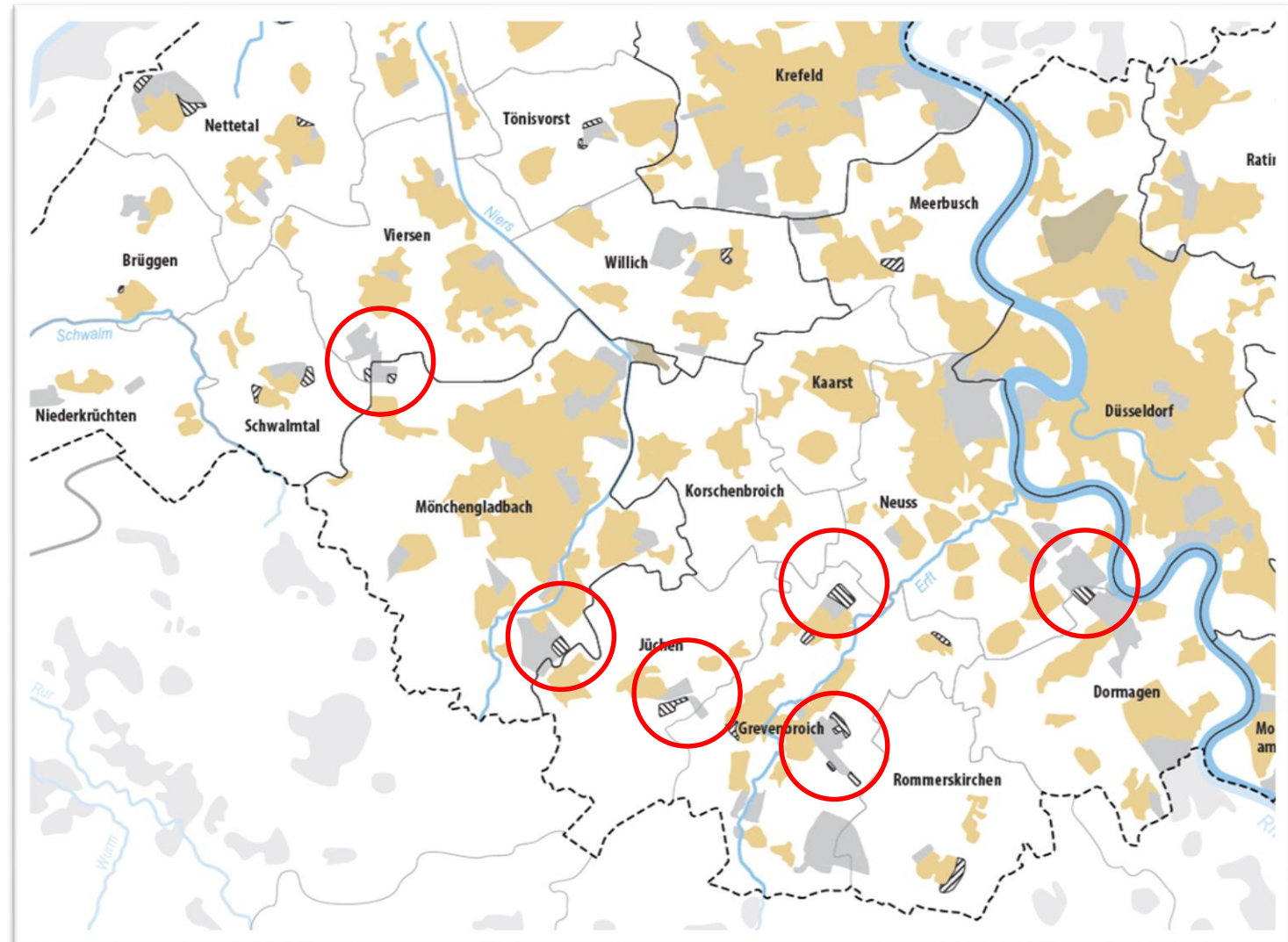
Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich / Rommerskirchen

Gewerbestandort Agrobusiness Gill - landwirtschaftsaffines Gewerbe

Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Sondierbereiche umsetzen



Sondierungen
für eine mögliche GIB-Darstellung



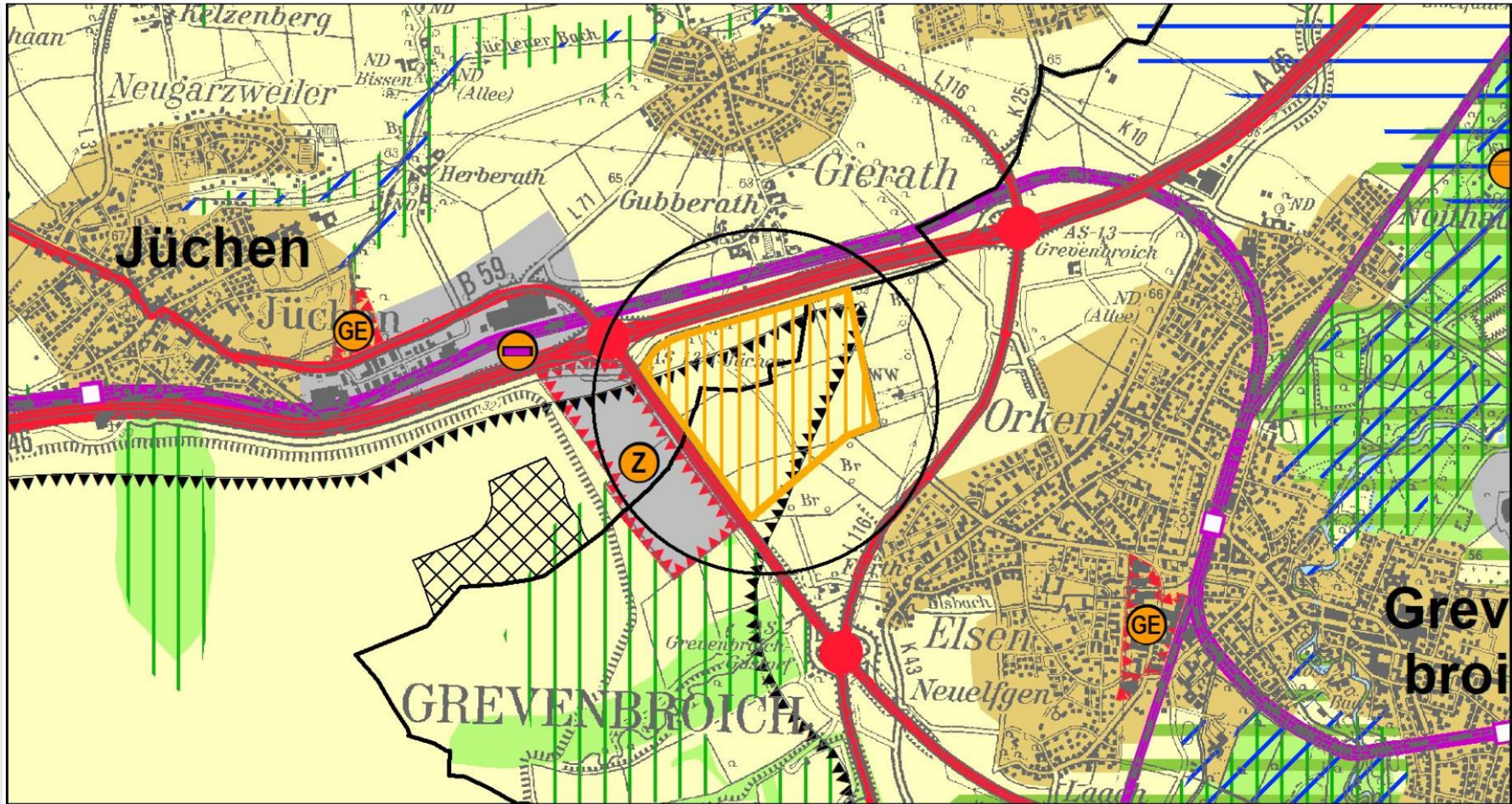
- Beikarte 3 A zum RPD
- Erweiterungen der Bereiche:
 - GIBZ Mackenstein,
 - Regiopark,
 - Industriepark Elsbachtal,
 - Gewerbegebiet Kapellen,
 - GIBZ Silbersee,
 - Industriegebiet-Ost



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Erweiterung Industriepark Elsbachtal



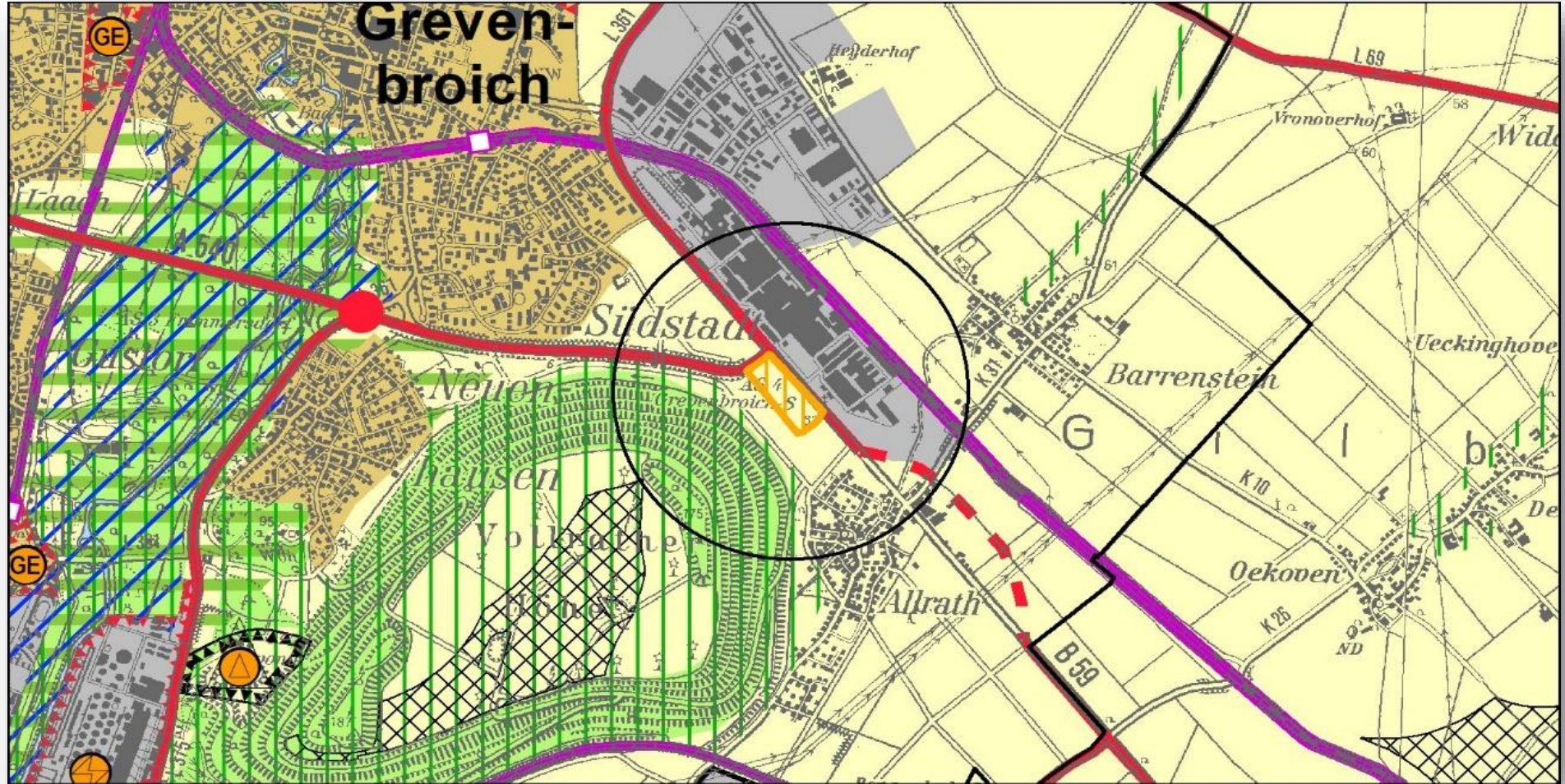
Ca. 80 ha



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Erweiterung Industriegebiet Ost (BEW)



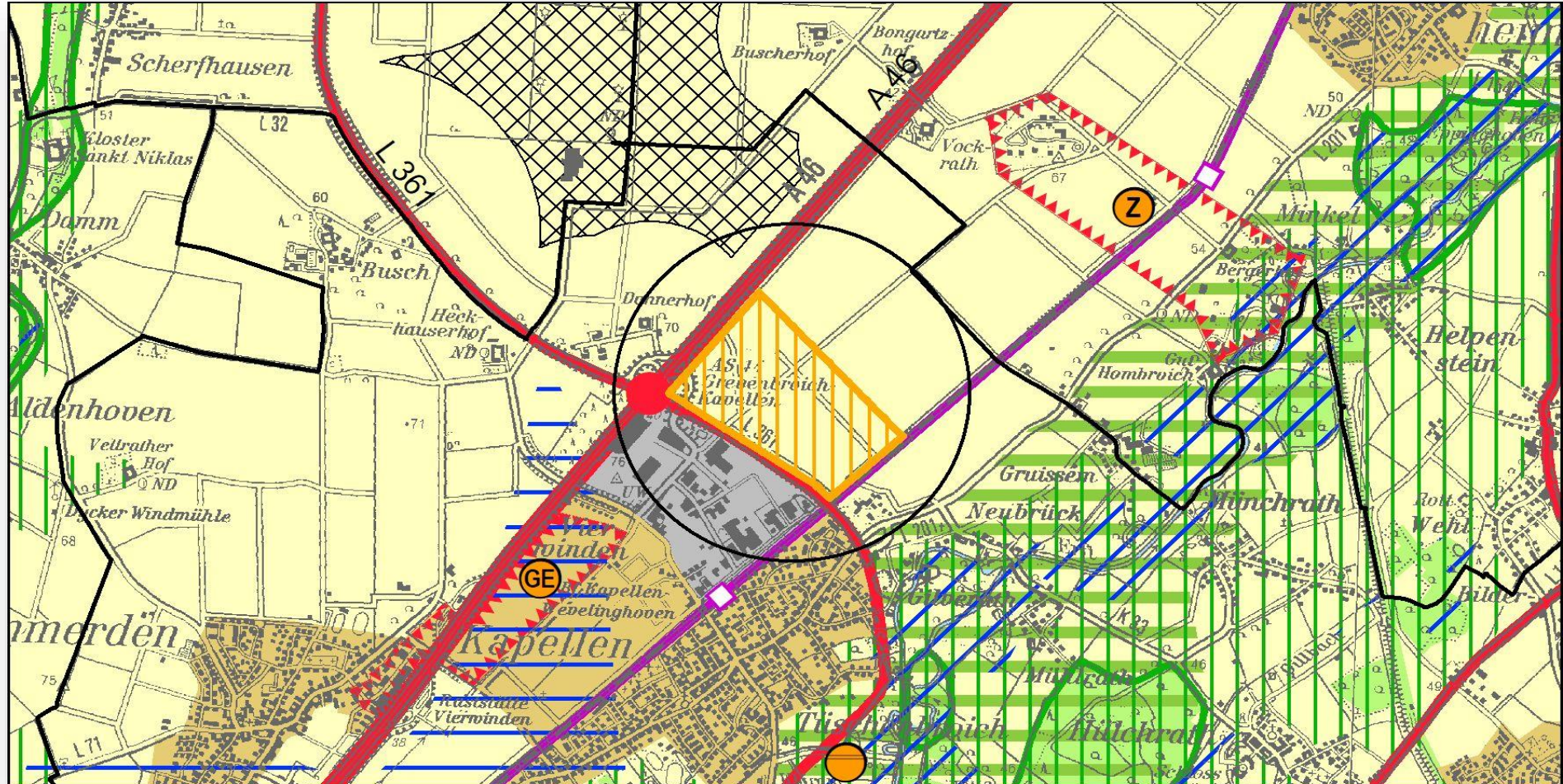
Ca. 8 ha



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Erweiterung Gewerbegebiet Kapellen



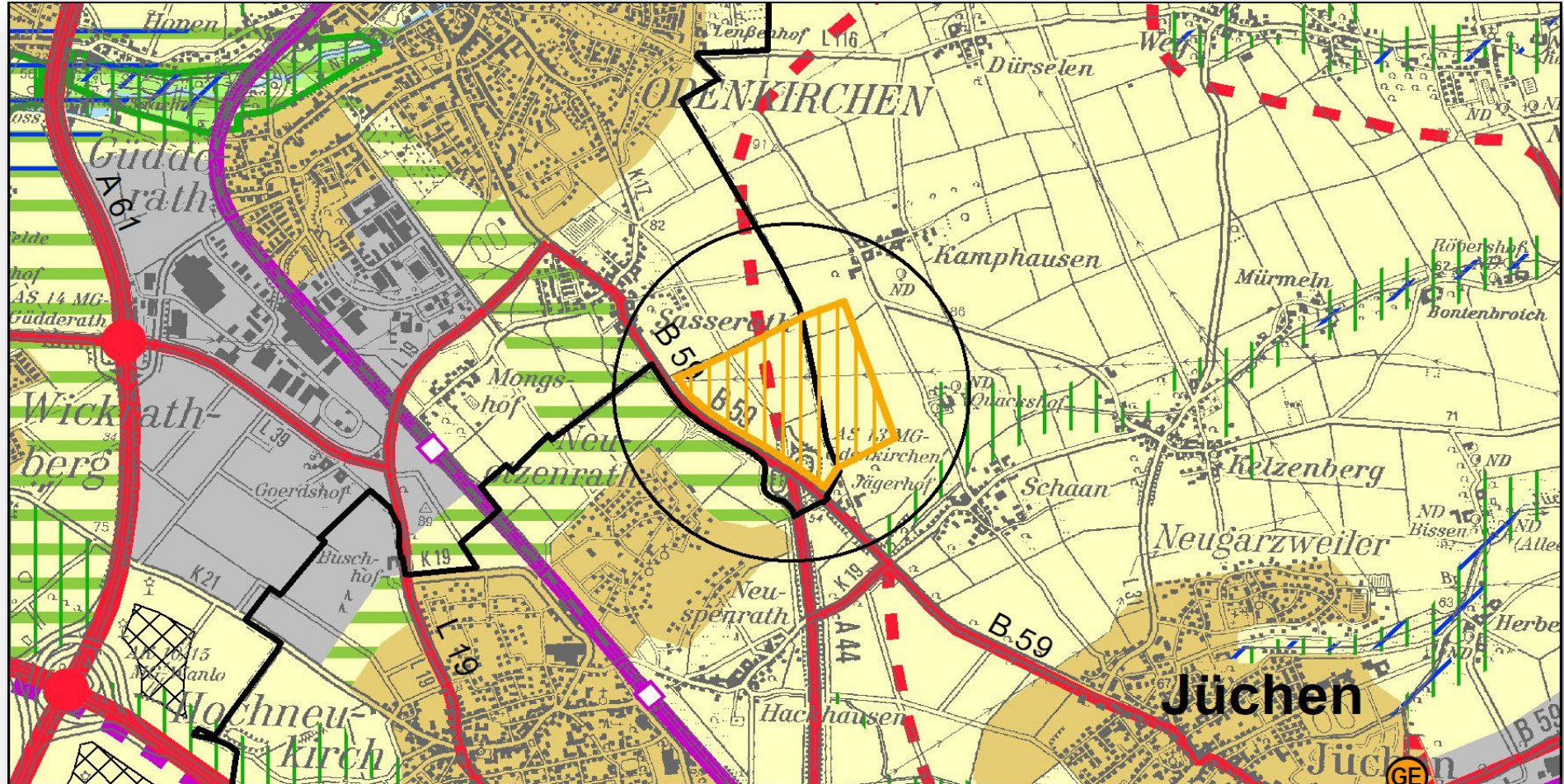
Ca. 60 ha



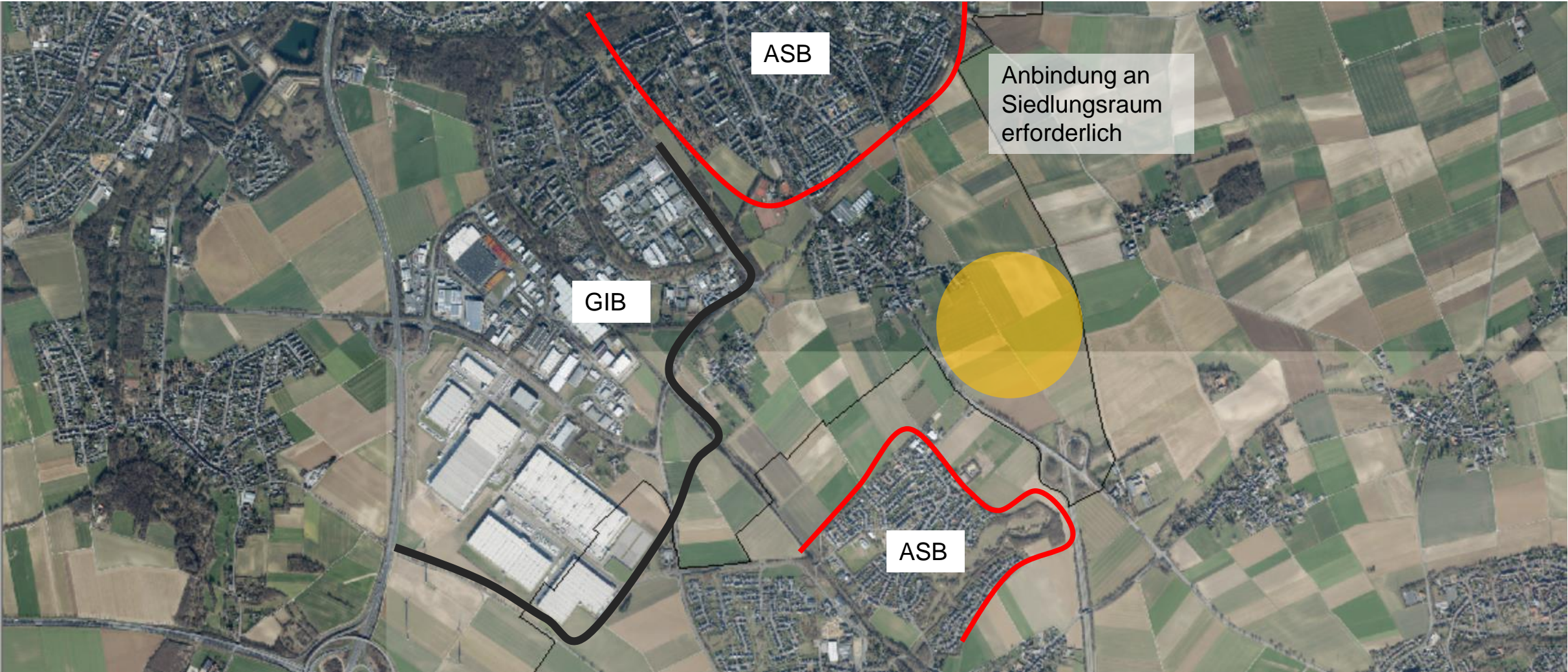
Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Gewerbestandort Südlich Sasserath



Ca. 50 ha



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Gewerbestandort Südlich Sasserath



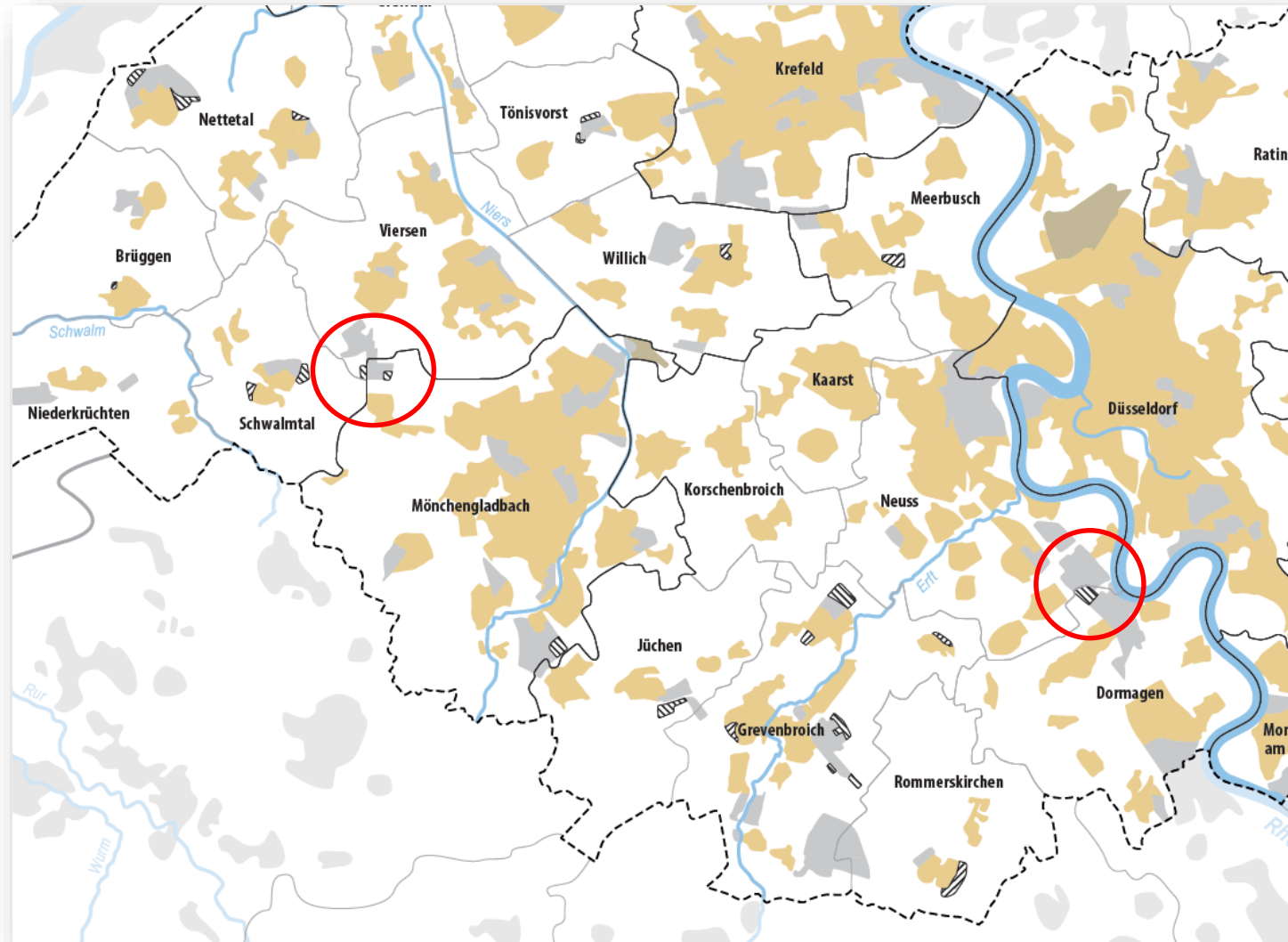
Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Gewerbestandort Südlich Sasserath



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Sondierbereiche umsetzen



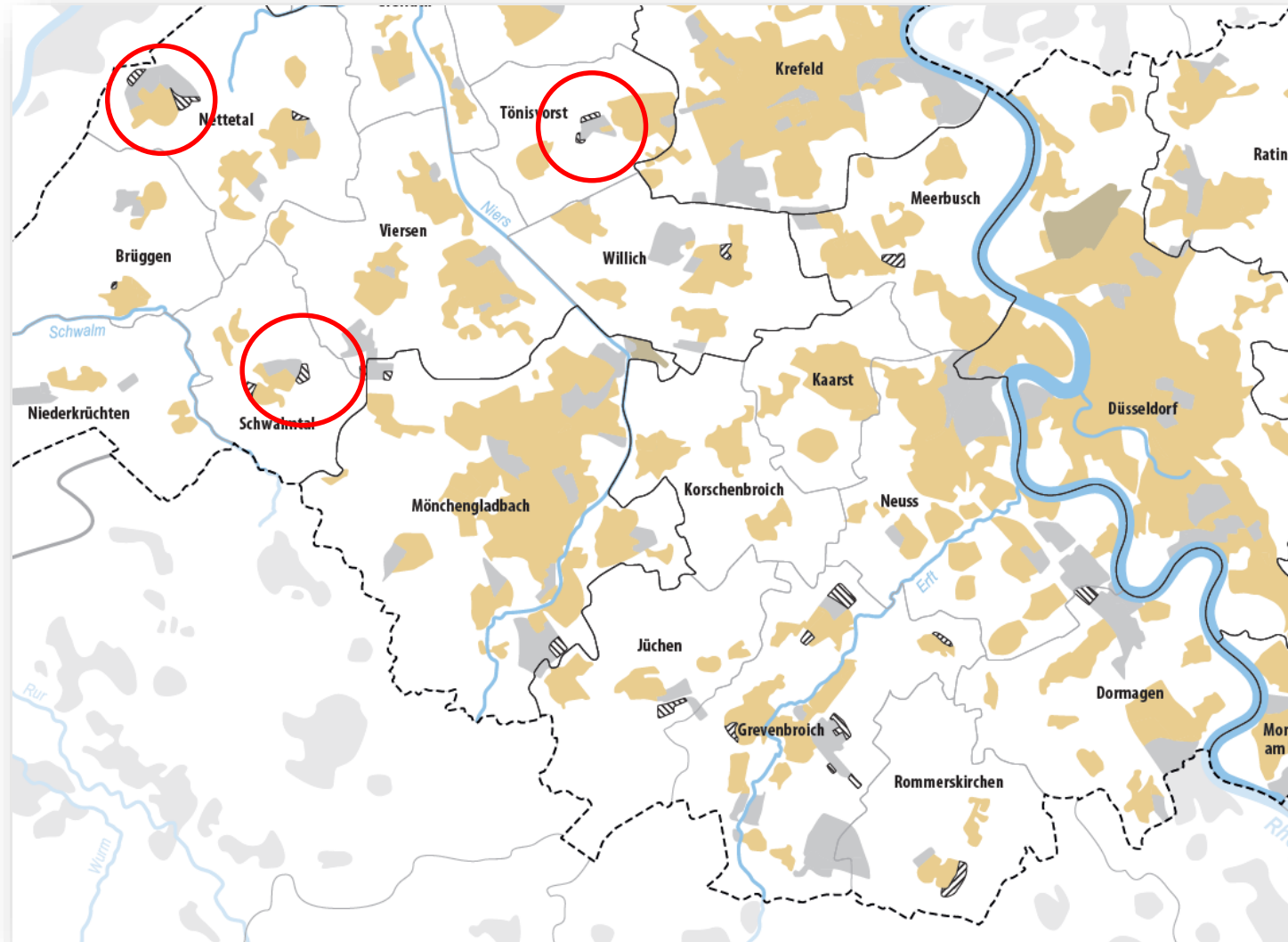
- Erweiterung Mackenstein: nicht vorgesehen, weil 90 ha bisher nicht verfügbar,
- Dormagen- Silbersee: aktuelle FNP-Änderung mit Zielabweichung.
- Mögliche weitere Standorte werden vorbereitet:
 - Masterplan Rheinisches Sixpack (Rommerskirchen, Jüchen, Grevenbroich, Bedburg, Elsdorf, Bergheim),
 - Revierknoten Raum,
 - neue Projektideen...?



Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Sondierbereiche umsetzen



- Erweiterung Holzheim in Stadt Neuss?
- Einbeziehung weiterer Kommunen in der Planungsregion?
- Kreis Viersen:
 - Erweiterung GIB Tönisvorst
 - Schwalmtal
 - Nettetal
- Wegen Entfernung keine direkte Betroffenheit?
- Schwalmtal aufnehmen wegen Braunkohlenplangebiet?

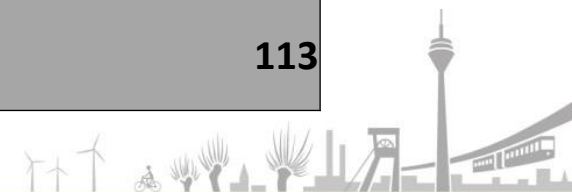


Vorbereitung 10. Regionalplanänderung – Bedarfsbilanz



- Die 5. und 10. Regionalplanänderung führen zu Überhang von ca. 113 ha.
- Ist bedarfsgerecht i.S. des LEP NRW, da die Nachnutzung der Brachflächen (Kraftwerkstandorte) über den Brachflächenabschlag gedeckt ist.

Bedarfsbilanz	Entwicklungspotenziale 5. und 10. RP-Änderung (in ha)
Fehlbedarf (Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach)	-284
Neue Potenziale 5. RP-Änderung	45
Brachflächen 5. RP-Änderung	154
Erweiterung Industriepark Elsbachtal	80
Erweiterung IG Ost	8
Erweiterung GE-Gebiet Kapellen	60
Ge-Standort Südlich Sasserath	50
Neue Potenziale gesamt	397
Bilanz / Überhang	113



Fazit - Reicht das Gewerbeflächenpotenzial für den vorlaufenden Strukturwandel?



- Einordnung der Entwicklungspotenziale (1096 ha): Reichen die potentiellen Gewerbeflächen für einen vorlaufenden Strukturwandel mit einer Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen?
- IAB Studie „Die Braunkohlenbranchen des Rheinischen Reviers und der Tagebaukreise“* besagt, dass im gesamten Rheinischen Revier ca. 9.000 Beschäftigte direkt vom Ausstieg aus der Braunkohleverstromung betroffen sein werden und weitere 5.000 Beschäftigte indirekt.
- Hinzu kommen ca. 32.000 Beschäftigte in energieintensiven Branchen, die ja nach Entwicklung der Strompreise betroffen sein könnten (z.B. Aluindustrie, Herstellung von Backwaren, Papiererzeugung).
- Wie viele Arbeitsplätze könnten theoretisch auf Entwicklungspotenzialen in MG und Rhein-Kreis Neuss entstehen?
- Überschlägige Rechnung auf Grundlage von GIFPRO (Flächenkennziffer für Branchen).

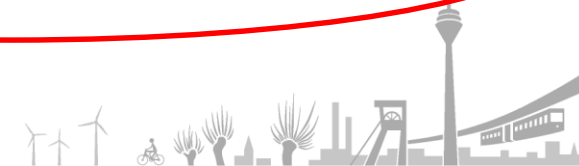
* Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (25 Juni 2020): IAB-Regional - Die Braunkohlenbranchen des Rheinischen Reviers und der Tagebaukreise;
http://doku.iab.de/regional/NRW/2020/regional_nrw_0220.pdf (Zugriff am 22.10.2020)



Fazit - Reicht das Gewerbeflächenpotenzial für den vorlaufenden Strukturwandel?



Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach	Entwicklungs- potenziale in ha	Entwicklungs- potenziale (netto) / abzgl. 30% in ha	Arbeitsplätze, die auf Potenzialen entstehen könnten (nach Flächenkennziffer)		
			wirtschaftsnahe Dienstleistungen = 100 qm / Beschäftigte	verarbeitendes Gewerbe = 150 qm / Beschäftigte	Logistik, Lagerhaltung = 250 qm / Beschäftigte
Entwicklungspotenziale 01.01.2020	699	489	48.930	32.620	19.572
Neue Potenziale 5. + 10. RPÄ	243	170	17.010	11.340	6.804
Kraftwerkstandorte (Brachen)	154	108	10.780	7.187	4.312
Potenziale gesamt	1.096	767	76.720	51.147	30.688



Fazit - Reicht das Gewerbeflächenpotenzial für den vorlaufenden Strukturwandel?



- Die Entwicklungspotenziale bieten mit 5. und 10. Regionalplanänderung einen sehr guten Handlungsspielraum auch für Standortalternativen im Strukturwandel.
- Der Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach bilden nur einen Teil des Rheinischen Reviers. Gute Potenziale bestehen auch im Entwurf des Regionalplanes Köln.
- Der Bedarfs-Spielraum nach LEP NRW sollte nicht überschritten werden, damit zukünftige Standorte kurzfristig planerisch umgesetzt werden können (z.B. Masterplan Rheinisches Sixpack, Revierknoten Raum, neue Projektideen).
- Die Regionalplanungsbehörde geht davon aus, dass die Städte und Gemeinden nicht alle Standorte umsetzen können (Verfügbarkeit der Flächen, Personalmangel, entgegenstehende Planungsziele). Weitere Regionalplanänderung z.B. zum Tausch oder zur Umsetzung anderer Planungsziele werden folgen.



Offene Fragen



- Zur Vorbereitung der 10. Regionalplan-Änderung sind einige Entscheidungen des Regionalrates erforderlich:
- Abgrenzung des Planungsraumes / Rheinisches Revier:
 - Fokus auf die Anrainerkommunen (MG, Rommerskirchen, Jüchen und Grevenbroich)?
 - Fokus auf Mönchengladbach und den gesamten Rhein-Kreis Neuss? (**Vorschlag!**)
 - oder Einbeziehung weitere Kommunen in der Planungsregion (Kommunen aus dem Braunkohlenplangebiet (Schwalmtal, Niederkrüchten, Viersen))?



Offene Fragen



- Die aktuellen Standortvorschläge erfordern eine **regionale Umverteilung** von Bedarfen bzw. Potenzialen.
- Eine Umverteilung ist auch im Regionalplan (RPD) erfolgt (z.B. GIB Nettetal, Kaarst, Niederkrüchten). In der 10. Regionalplanänderung wird es aber vielleicht mehr Diskussionen geben, weil nur neue Standorte in den Anrainerkommunen vorgesehen sind.
- Großer Bedarf in Mönchengladbach, aber nur einen Standortvorschlag.
- Die Ansätze werden damit rechnerisch zu Lasten von anderen Kommunen gehen. Es ist keine Streichung bestehender Standorte aus dem RPD erforderlich.
- Wird die Umverteilung vom Regionalrat mitgetragen?





- Zur Verfahrensbeschleunigung und für mehr Flexibilität soll auf ergänzende textliche Festlegungen für die neuen Standorte verzichtet werden (z.B. keine Zweckbindung für interkommunale Zusammenarbeit oder flächenintensive Vorhaben).
- Es wird mit der 10. RP-Änderung ein starker Fokus auf die Gewerbeflächenentwicklung gelegt. Andere Belange werden beeinträchtigt (z.B. Landwirtschaft, Freiraum). Zudem werden Fakten geschaffen, bevor andere Planungsziele / Konzepte erarbeitet wurden (Revierknoten Raum, Grünverbindungen).
- Wird dieser Weg mitgetragen?
- Zeitplanung:
- Der Erarbeitungsbeschluss der 5. RP-Änderung ist im November/Dezember 2020 vorgesehen.
- Wenn ein Erarbeitungsbeschluss für die 10. Regionalplanänderung im Juni 2021 erfolgen soll, ist ein Votum des Regionalrates zu den o.g. Fragen in der PA-Sitzung am 26. November bzw. RR- Sitzung am 17. Dezember 2020 erforderlich.





Vielen Dank!

